

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Berlin und Hamburg.

Die jetzige Stärke und innere Geschlossenheit unserer Organisation kann keinen besseren Ausdruck finden, als in dem Umstande, daß sie in dem laufenden Jahre es nicht nur unternehmen konnte, in einer so großen Reihe von Bezirken Vorbereitungen zu Lohnbewegungen zu treffen, wie nie zuvor, sondern daß sie in diese Reihe (der schon an und für sich einige bedeutendere Zahlstellen angehören) auch ihre beiden größten Stützpunkte — Berlin und Hamburg — einbeziehen durfte. Zwar sind schon im Jahre 1907 die Kollegen der beiden Weltstädte gezwungen gewesen, gleichzeitig mit ihren Wünschen an die Arbeitgeber heranzutreten, und in Berlin kam es auch wirklich zu dem umfangreichsten Kampfe, den wir bisher geführt haben. Aber wir wissen alle, wie eifrig die Innungen und sonstigen Meistervereinigungen ihre Kampforganisationen in- zwischen auszubauen verstanden haben, ihre Verbindungen über das ganze Land ausdehnten, noch keine Minute rasteten, sich zu gewaltigem Widerstande gegen etwaige neue „unberechtigte“ Forderungen ihrer Arbeiter vorzubereiten. Wobei sie sich in ihrem blinden Haß gegen jeden Fortschritt nicht einmal scheuten, mit den schmutzigsten Elementen innerhalb der Gehilfenschaft immer engere Freundschaft zu schließen und damit dokumentierten, daß ihnen im Kampfe gegen ihre Arbeiter kein Mittel zu schafel ist.

Unsere Organisation sieht sich also heute einer ganz andern Macht gegenüber als im Jahre 1907. Wenn sie dennoch, dem Verlangen ihrer Mitglieder entsprechend, der diesjährigen Gefechtslinie eine so weite Ausdehnung gab, so tat sie es in dem Bewußtsein, daß sie allen ihren Gegnern gewachsen ist! Sie hat außerdem schon zu schlechteren Zeiten erfahren, daß hinter ihr nicht nur das Vertrauen der Kollegenschaft, sondern auch der weiteren Arbeiterschaft steht, daß die bescheidenen und immer vorsichtig mit den realen Verhältnissen abgewogenen Forderungen der Bäcker und Konditoren stets die Sympathien der Allgemeinheit gefunden haben — sie weiß weiter, daß die Kerntuppen der Organisation gegebenenfalls auch vor den schwersten Opfern nicht zurückschrecken! Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren sieht also den nächsten Wochen und Monaten mit voller Ruhe entgegen.

Eine Verleumdung sondergleichen — ja, noch mehr, sogar eine bodenlose Beschränktheit ist es aber, wenn uns die Innungspresse immer wieder vorwirft, es wäre nur die frivole Lust am Kampf, am „Arakeel“, nur die Sucht, dem Handwerk zugunsten der Großbetriebe den Garaus zu machen, nur die Eier, durch die Aufregung einer Lohnbewegung neue Mitglieder an uns zu locken usw., die uns veranlasse, die Kollegenschaft auf den Plan zu rufen. Wurde doch unter anderm von der Berliner Innungspresse sogar die komisch-dumme Behauptung aufgestellt, in Berlin ginge es dieses Jahr nur in den Kampf, um der neu errichteten Bäckerei der dortigen Konsumgenossenschaft auf die Beine zu helfen. Und dabei zeigte es sich, was ja auch gar nicht anders zu erwarten war, daß dieser Betrieb gleich nach seiner Eröffnung von den Konsumvereinsmitgliedern so stark in Anspruch genommen wurde, daß er den ganzen Bedarf gar nicht produzieren konnte.

Einen solchen „Grund“ für unsere Lohnbewegung legten Innungsblätter, die ernst genommen sein wollen, ihren Lesern vor! Hoffentlich stehen sie ihn in der nächsten Zukunft etwas auf die Seite und sie können, wenn ihre Logik nicht bereits bei allen Teufeln ist und sie ihr Publikum nicht gar zu tief einschätzen, den andern Grund, den sie so gern konstruieren, unsere Mitgliedergier, dazu legen. Denn sie brauchen sich ja nur einmal unsere Entwicklung in den letzten „r u h i g e n“ Jahren — auch gerade

Verbandsmitglieder!

In den meisten unserer in diesem Frühjahr sehr zahlreichen Lohnbewegungen stehen wir jetzt vor der Entscheidung, ob die scharfmacherischen Arbeitgeber sich dazu bequemen, mit unserer Organisation unsern berechtigten Wünschen entgegenkommende Tarife abzuschließen, oder ob sie kein Entgegenkommen auf unsere zeitgemäßen Forderungen zeigen und durch Provokationen schlimmster Art unsere Kollegen in den einzelnen Gebieten in den Streik treiben!

Die Zeiten sind außerordentlich ernst, denn mehr als die Hälfte aller unserer in Bäckereien und Konditoreien arbeitenden Mitglieder stehen im Lohnkampf. Es ist nunmehr dringendste Pflicht aller Mitglieder, die Versammlungen stets pünktlich und vollzählig zu besuchen, aber auch die regste Agitation zur Gewinnung neuer Mitkämpfer zu betreiben!

Jedes Mitglied muß sich verpflichtet halten, in dieser Zeit dem Verbandsmitgliedern ein neues Mitglied zuzuführen!

Daneben gilt es, in geschickter Weise die scharfmacherischen Pläne aller Dunkelmänner zunichte zu machen und den Innungsvorständen und deren schmutzigen Streikbrecheragenten es unmöglich zu machen, Kollegen nach andern Städten als Streikbrecher zu verschleppen!

Wenn alle Mitglieder tüchtig mit helfen und ihre Pflicht streng und freudig erfüllen, müssen wir als Sieger aus den zahlreichen Kämpfen hervorgehen!

**Deshalb sei die Parole:
Durch Kampf zum Sieg!**

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

in Berlin und in Hamburg — an der Hand unserer Abrechnungen vor Augen zu halten und sie werden erkennen, daß wir eben zu allen Zeiten und unter allen Umständen gedulden!

Nein — es ist nicht die Lust am Kampfe, es ist bittere Notwendigkeit, daß wir neben einer Erhöhung des Grundlohnes, die durch die Reichsfinanzreform unabwendbar geworden ist, und neben einer Herabsetzung der Arbeitszeit, vor allem in den Großbetrieben, endlich mit voller Energie die gänzliche Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und die Gewährung des sechsunddreißigstündigen Ersatzruhetages in jeder Woche fordern. Seit einem Duzend Jahren nunmehr sind diese Forderungen einzeln oder zusammen immer und immer wieder von unserer Kollegenschaft erhoben worden, seit einem Duzend Jahren stemmten sich die Meister mit aller Macht gegen jedes Zugeständnis in dieser Richtung und lassen sich meist erst nach schweren Kämpfen Schritt für Schritt das Terrain entreißen. Jetzt müssen entscheidendere Schläge fallen! Wir wollen heute nicht den schon unzählige Male geführten Beweis für die soziale Notwendigkeit unserer prinzipiellen Forderungen wiederholen — kein Mensch, soweit er durch Eigennutz noch nicht ganz verblendet ist, leugnet diese Notwendigkeit —, wir wollen aber einmal in Erinnerung bringen, daß schon oft und schwer um die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges und um den Ersatzruhetag in Berlin und Hamburg gestritten wurde, so daß es vollkommen zu verstehen ist, wenn man in beiden Städten zu dem Entschluß kam, diesmal unter keiner Bedingung sich wieder mit fragwürdigen Viertel und halben Zugeständnissen abspesen zu lassen.

In Berlin forderten bereits 1889 die Bäcker, die damals allerdings noch einer festgefügtten Organisation entbehrt, die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges und traten in einen Streik, der aber zu ihren Ungunsten verlief. 1900 traten sie in eine neue Bewegung ein und es kam zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt, dessen Schiedsspruch dahin ging, daß in Betrieben mit drei bis vier Gesellen dem Werkmeister, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen dem Werkmeister und den Anetern Wohnung und Mittagessen außer dem Hause des Meisters zu gewähren sei. Die Meister erkannten nach einigem Widerstande diesen Schiedsspruch an; eingehalten haben sie das lächerlich geringe Zugeständnis aber nur in vereinzelt Fällen. Nachdem in den nächsten Jahren eine gründliche Reorganisation unserer Berliner Zahlstelle durchgeführt worden war, konnte 1904 ein neuer Vorstoß gewagt werden; neben Mindestlöhnen, die man nach Betriebsgrößen abgestuft hatte, war die Hauptforderung wieder die Aufhebung des patriarchalischen Verhältnisses. Außerdem verlangte man an den drei hohen Festen vom ersten Feiertage morgens 8 Uhr an bis zum zweiten Feiertage abends 11 Uhr Arbeitsruhe, und Sonntags sollte die Arbeit nicht vor 11 Uhr beginnen dürfen. Die Innungen erklärten diese Forderungen für unerfüllbar (!) und lehnten jede Verhandlung mit dem Verbandsvorstand ab — einen Tarifvertrag würden sie auf keinen Fall eingehen. Aus Angst vor dem Boykott ließen sie sich aber dann noch zu Verhandlungen mit den Gesellenausschüssen herbei, gestanden diesen gegenüber aber auch nur die drei freien Nächte an den hohen Festen zu. Es kam also zu dem ersten großen Kampfe in Berlin, und nun piff bei den Meistern der Wind allerdings aus einem andern Loch. Als sie erkennen mußten, daß es den Gesellen diesmal bitterer Ernst war, bequeme sich ein großer Teil der Meister einzeln zur Anerkennung der Forderungen, und als der Streik abgebrochen wurde, lagen aus 1875 Betrieben mit 3471 Gehilfen Bewilligungen vor. Dieser Bewegung hatten sich auch erstmalig die Konditoren in etwas größerem Maße an-

geschlossen und auch sie erreichten eine Anzahl Bewilligungen. Noch aber war Treu und Glauben den Berliner Bäckermeistern leider ein leerer Schall und anstatt in der Friedenszeit selbst für eine Erweiterung des Kreises der bewilligten Betriebe einzutreten, wurden diese wortbrüchig, wo immer sie es nur wagen konnten. Wurden sie doch von ihrer Führung fortgesetzt zum Treubruch aufgefordert!

1907 begann deshalb der Kampf aufs neue. Diesmal wurde aber auch der sechsunddreißigstündige Ersahruhetag in jeder Woche mit gefordert. Die Innungen erklärten sich zu Verhandlungen bereit, aber nur in der Zusammensetzung: Gefellenausschüsse, zwei Vertreter des Verbandes und — zwei Vertreter des gelben Bundes! Letzterer sollte hier das erste Mal Gelegenheit bekommen, in der Öffentlichkeit seine schamlose Tätigkeit zu entfalten. Und nicht vor dem Gewerbegericht, sondern nur vor dem Innungsschiedsgericht wollte man die Verhandlungen führen. Diese Bedingungen lehnten die organisierten Gesellen natürlich ab. Sie riefen die Vermittlung des Oberbürgermeisters von Berlin an, daß er die Meister veranlasse, wenigstens vor das Gewerbegericht zu kommen — vergebens! Nur die Vertreter der Freien Vereinigung erschienen, verhandelten und sagten schließlich die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges und die Gewährung des freien Tages in jeder Woche zu in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen, in jeder zweiten Woche in Betrieben mit drei bis vier Gesellen und in jeder vierten Woche in Betrieben mit einem bis zwei Gesellen. Aber die Versammlung der Freien Vereinigung erkannte diese Vereinbarungen nicht an. Die Gesellen begnügten sich mit diesen reduzierten Forderungen in bezug auf den freien Tag und legten sie in dieser Form nunmehr den einzelnen Meistern vor; dort, wo sie nicht bewilligt wurden, traten sie in den Streit. Als der Kampf, auf den sich die Meister diesmal schon bedeutend besser eingerichtet hatten (sie hofften, mit Hilfe des gelben Bundes und durch die Materialsperrung die Gesellen zu Paaren zu treiben!) und der mit der größten Erbitterung geführt wurde, geschlagen war, lagen für 861 Betriebe mit 2118 Gesellen die Bewilligungen vor. Die wichtigste Erregung dieses denkwürdigen Streits war aber, daß die Berliner Kollegenschaft durch ihn endlich in ihrer Mehrheit zu der klaren Erkenntnis kam, daß nur ein dauerndes Festhalten an der Organisation das Erreichte sichern könne. Der Verband blieb seit dieser Zeit nicht nur auf seiner Höhe, sondern breitete sich in immer schnellerem Maße aus und steht heute so gut gerüstet da, daß er sicher in der Lage ist, die letzten Positionen zu erobern.

In Hamburg hatte die Kollegenschaft den Wert einer festen Organisation schon bedeutend früher erkannt als in Berlin, wie ja in der ganzen Hamburger Bevölkerung der Gemeingeist schon immer gewissermaßen als eine Selbstverständlichkeit in Erscheinung tritt. Im Sommer des Jahres 1898 zählte der Verband nach einer regen Agitation dort schon 1119 Mitglieder; sie reichten der Innung Forderungen ein, wobei gleichfalls die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges an erster Stelle stand. Aber auch die Hamburger Meister waren bereits damals gut gerüstet! Sie lehnten ab und drohten, als die Forderungen an die einzelnen Meister gingen, etwaigen Bewilligern A 1000 Strafe an. Die Unterschriften liefen im Anfang der Bewegung also nur spärlich ein, und als der dann erklärte Streit bereits vier Wochen tobte, wurde den geregelten Betrieben auch noch das Mehl gesperrt. Ein Schlag, den die Organisation allerdings bald ebenso zu parieren wußte, wie später (1907) in Berlin die Gesperre. Der Kampf zog sich vom Juni bis September hin, war also der erbitterteste, den wir bisher führten; er brachte am Ende aber doch den Sieg und legte auch gleich eine gründliche Bresche in das patriarchalische Verhältnis, so daß in den nächsten Kämpfen in dieser Hinsicht immer nur noch eine kleinere Nachlese vorzunehmen war.

1900 wurden bereits die Erfolge in dieser Richtung vervollständigt. Im Jahre 1905 erschien in den Forderungen auch bereits der Ersahruhetag. Der mit den Innungen ohne vorhergegangenen Kampf abgeschlossene Tarif stellte in dieser Beziehung aber nur in Aussicht, daß in Betrieben mit sechs und mehr Gesellen darauf hingearbeitet werden solle, den Gesellen wöchentlich einen freien Tag zu gewähren — ein Zugeständnis, das in andern Orten ziemlich wertlos gewesen wäre; in Hamburg stehen aber Versprechungen im Durchschnitt immer noch so hoch im Wert wie in Berlin formelle Unterschriften, und so sind die Gesellen in einer Reihe Betriebe auch in den folgenden Jahren zu ihrem Rechte gekommen. Nach Ablauf des Tarifs kam es 1907 wieder zu Verhandlungen (wenn auch unter ziemlich großem Widerstande der Gesellen, denen die Zugeständnisse anfangs zu gering waren) und zu dem Tarif, der jetzt am 1. Mai abläuft. Dieser legte den freien Tag in folgender Form fest: In Betrieben mit sechs und mehr Gesellen muß den Gesellen ein wöchentlicher Ruhetag gewährt werden. Lehrlinge, welche einen Gesellenposten bekleiden, gelten als Gesellen. In Betrieben mit weniger als sechs Gesellen soll die Einführung eines Ruhetages, sei es wöchentlich oder innerhalb eines weiteren Zeit-

raumes, der allmählichen Entwicklung überlassen werden, jedoch muß in allen diesen Betrieben den einzelnen Gesellen abwechselnd wöchentlich ein freier Abend gewährt werden, in der Regel bis 12 Uhr.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich jedenfalls, daß die Arbeiter selbst dort, wo, wie in Hamburg, die Organisation schon lange so stark ausgebaut war, daß sie im Kampfe ihren Forderungen volle Anerkennung hätte erzwingen können, bisher immer wieder den wirtschaftlichen Verhältnissen im Gewerbe Rechnung trugen und sich am Ende mit Abschlagszahlungen größeren oder geringeren Wertes zufrieden gaben. Sie können nunmehr in der Tat fordern, daß man sie mit der völligen Erfüllung ihrer zeitgemäßen Ansprüche nicht immer wieder auf eine ferne Zukunft vertröstet. Die langen Jahre seit Einsetzen der ersten Kämpfe um unsere Grundforderungen: Fort mit dem Kost- und Logiszwang! und: Heraus mit dem Ruhetag! haben der Meisterschaft dieser beiden Städte wahrlich reichlich Gelegenheit gegeben, sich darauf einzurichten. Und wie mit unsern Grundforderungen, so sieht es auch mit den andern! Auch auf diese hätte sich die Meisterschaft längst in Ruhe vorbereiten können. In Berlin kommt besonders noch die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises in Frage und in Hamburg-Altona der Acht-Stundentag in den Betrieben mit Wechselshift. Eine tatsächliche Parität im Arbeitsnachweis halten die Berliner Innungen komischerweise für ihren Ruin; sie kamen auch bei den jetzigen Verhandlungen bis zur Stunde noch zu keiner klaren und vorbehaltlosen Anerkennung dieser Gehilfenforderung. Und die Herabsetzung der Arbeitszeit in den Hamburger Großbetrieben, die doch nur im Interesse der kleineren und mittleren Betriebe liegt (in keiner Stadt Deutschlands herrscht ein so wütender Konkurrenzkampf wie gerade dort), wird gleichfalls von den Innungsführern aufs schärfste bekämpft. Sie haben die Großbetriebe unter ihre schützenden Fittiche genommen und erklärten von vornherein, daß die Innungen mit den Brotpfabrikanten „conform“ gingen, d. h., daß sie hinter diesen stehen, wenn sie sich gegen die Achtstundenschicht zur Wehre setzen. Man darf gespannt sein, ob die Mehrzahl der Hamburg-Altonaer Meisterschaft wirklich eine solche „Laktit“ mitmacht und sich vor den im Autotempo vorwärtsstürmenden Wagen der Großbetriebe, dessen Räder schon so unzählige der ihrigen zermalmt, spannen läßt.

In beiden Städten stehen gegenwärtig die Verhandlungen vor dem Ende, und die nächsten Tage entscheiden über Krieg und Frieden. Niemand in unsern Reihen trägt sich mit dem freventlichen Gedanken, der Kampf solle und müsse kommen — aber er kann nur vermieden werden, wenn man auf der Gegenseite unsern Forderungen ehrlischer und ernstlicher entgegenkommt als bisher!

Der Pleitegeier im Münchner Konditorgewerbe vor und nach Einführung der Zwangsinnung.

Das Märchen vom Selbständigwerden, welches unsere reinrassigen Backstubenpatriarchen ihren jungen unerfahrenen Gehilfen vorkaufeln, dient dem ausgesprochenen Zweck, letztere vom Beitritt zum Verbands, von den Bestrebungen desselben, als da sind: Regelung der Arbeitsbedingungen, Ausbau der Sozialgesetzgebung und andere den Zünftlerseelen als Greuel erscheinende Dinge, abzuhalten. Wir haben lehthin wieder gesehen, wie nur zu gut es den Herren gelungen ist, ihre Backstubensklaven betreffs der Sonntagsarbeit vor den Zunftkassen zu spannen, und eben ist der neue „Wismarck der deutschen Butterteigkneisen“, Herr Kaldenbach-Quisburg, daran, die noch nicht zum genüge erscheinenden Gehilfenvereinen zu „reformieren“. Herrn Kaldenbachs bezüglicher Artikel und die sich daran anschließende Polemik in der „Grünen Tante“ lassen ersehen, wohin der Weg gehen soll: die Gehilfenvereine sollen eine Vorschule für die Innungen werden; eine prächtige Parallele zu dem schon etwas veralteten Zunftgedanken, daß die Gehilfenlaufbahn nur eine Zwischenstufe sei zwischen Lehrling und Meister. Daß den Herren die Täuschung nur zu leicht gelingt, ist angesichts der heutigen noch vorherrschenden Konditorpsyche gar nicht verwunderlich; denn bei einer Gehilfenschaft, die sich oft die brutalste Behandlung von seiten besonders rabiatier Meister gefallen läßt, wird man wenig oder gar kein sozialwirtschaftliches Denken und Fühlen erwarten können. Es ist ein besonderes Charakteristikum der genasführten Gehilfen sogar noch als Aequivalent für „gute Behandlung“ auf hohen Lohn zu verzichten; diese Stellengesuche sind aber gar nicht wenige.

Fühlen jedoch unsere Meister, die Herren Kunstmarzipanarchitekten, das Beschämende dieser Sache? — Bewahre! Haben unsere weißbäckrigen Herrscher der Zunftbackstube einen Weitblick oder sehen sie sich die wirtschaftlichen Vorgänge nur mit der Zunftbrille und durch das Backstubenfenster an? Wenn man ihre Handlungen beobachtet, kann man nur letzteres annehmen! Nach dieser kurzen Kritik der Psyche unseres Zünftlers kann es gar nicht schaden, einmal zu sagen, wie sich die Dinge entwickelt haben und infolge des Druckes der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht anders entwickeln konnten. Es ist den Herren zu sagen, daß es eine Gelei ist, mit rückständigen Zunftpalliativmitteln der freien gewerblichen Entwicklung Schranken ziehen zu wollen. Weiben wir zunächst bei München, da ja an diesem Orte die gewerkschaftliche Organisation der Backgehilfen erfreulicherweise nicht die letzte Stelle einnimmt. Sehen wir uns einmal die Entwicklung der reinen Konditorei in München an. Genau vor 25 Jahren (im Jahre 1885), zählte München 72 reine Konditoreien, heute (am Schluß 1910) zählen wir 98; von 1890 bis 1910 schwankt diese Ziffer immer etwas über 90 Betriebe. Es ist also Stagnation eingetreten. Trotzdem auf einen Betrieb im Jahre 1885 über 3600 Ein-

wohner, 1910 über 6000 Einwohner kamen, ist die Zahl der in Konditoreien arbeitenden Gehilfen überhaupt zurückgegangen. Die Hälfte der Meister hat heute nicht einmal Gehilfen. Dagegen ist die Konkurrenz enorm gestiegen: 1870 hatte München kaum vier Konfitürengeschäfte, heute wohl schon mehr, als Konditoren am Orte sind. Die Cafés, Restaurants und Hotels, von denen 1890 kaum fünf vorhanden waren, sind heute auf 23 mit 85 Konditorgehilfen gestiegen, von den Bäckerkonditoren ganz zu schweigen, welche die reinen Konditoreien an Zahl vierfach überflügelt haben. Und dies nicht nur ziffernmäßig, sondern auch technisch und qualitativ. Die Zeiten, von welchen der alte Reber schrieb, daß das Publikum den ethischen Geschmack verliert, wenn es die billigen und schlechten Waren der Bäcker konsumiert, sind vorüber, ja, was man zu des alten Rebers Zeiten für unmöglich hielt, unter der Aera des jungen Reber ist es möglich geworden. Margarineinsetrate in der „Münchner Konditoren-Zeitung“ — eine Folge der Verteuerung der Rohprodukte durch die Zölle! — kann man jetzt dort lesen. Und genau so ist es mit andern Ersatzmitteln.

Die alte Zunftweisheit gipfelt aber nur darin, die Gewerbefreiheit für alle verantwortlich zu machen. Wir werden später noch einmal Gelegenheit nehmen, aus der „Trierer Konditor-Zeitung“ nachzuweisen, daß die süßen Herrschaften ja gar kein Recht haben, über die Konkurrenz loszuwettern. Begreifen die Herren denn nicht, daß durch den gesteigerten Verkehr, durch die Entwicklung zur Großstadt, durch die Hebung der allgemeinen sozialen Lage und die erhöhten Ansprüche an die Lebensgenüsse auch ein Gewerbe wie das unsere fähig wäre, sich technisch und qualitativ zu entwickeln? Der Bäckerkonkurrenz gegenüber hätten die Herren von 1868 bis 1885 nahezu 20 Jahre Zeit gehabt, sich frei zu entfalten, denn 1890 wurden erst circa 30 Bäckereien mit Konditorei gezählt gegenüber 97 reinen Konditoreien. Aber die patriarchalische Arbeitsbedingungen trieben die Gehilfen zur Konkurrenz, die Lehrlingszüchterei trieb ihre Blüten, das Volontieren der Bäckermeistersöhne wurde gefördert, trotzdem der alte Reber im Jahre 1896 in der „M. R.-Ztg.“ schrieb: „Das Halten von zwei Lehrlingen soll nur den Geschäften erlaubt sein, wo drei und mehr Gehilfen arbeiten, und überhaupt nie mehr als zwei Lehrlinge; alle übrigen haben mit einem Lehrling auszukommen. Das ist die einfachste Art, der Bäckerkonkurrenz einen Niegel vorzuschieben.“ Das sind die Ursachen des Niederganges heute in der glorreichen Zeit der Zwangsinnung; kann und darf doch jeder Meister zwei Lehrlinge halten, wenn er auch sein Leben lang nie dazu kommt, nur aus Hilfsweise mal einen Gehilfen zu beschäftigen. Circa 80 Lehrlinge auf 115 Gehilfen in München sind gerade genug, um in fünf Jahren den vollen Bedarf an Nachwuchs zu decken. Die Reservearmee sichtet die Herren ja nicht weiter an, denn die Gehilfen werden ja — „selbständig“! Doch unser böshafter Zuckerstift Schnauserl, dem wir die Dinge vorge tragen haben, dichtete aus dem Stegreif:

Meister werden ist nicht schwer
— hat man Moneten,
Meister bleiben um so mehr
— ging's Gerfil stöten.

Und fürwahr, in diesem saden Gestanzl steckt immer noch mehr Weisheit, als sich in den Denkerstirnen unserer Patentzünftler je anzusammeln vermag.

Sehen wir einmal, wie die Zwangsinnung mit all ihrem Klimbim und Girkelanz in Wirklichkeit der Misere des Berufs gesteuert hat. Das Resultat, das die Münchner Zwangsinnung, die mit Wollidampf voran seit ihrem Bestehen arbeitete, fertig brachte, ist folgendes: Von 1885 bis 1898, also während einer dreizehnjährigen Periode „freier Innung“, gingen 75 Kleinkonditoren = 44,1 pZt., von 1889 bis mit 1910, in der zwölfjährigen Zeit der Zwangsinnungsperiode, 95 Betriebe = 55,9 pZt den Weg alles Irdischen! Und wo sind die „Schiffbrüchiger“ jetzt? Von 268 Namen, die gezählt wurden, existieren noch 98, die andern 170, nochmals, wo sind sie? Die Ziffern wären sogar noch höher, wenn alle die, deren Größendauer unter einem Jahr betrug, im Adreßbuch aufgeführt worden wären, das heißt, das Erscheinen des nächstjährigen Adreßbuches erlebt hätten. Um den Münchner Zünftlern, die jedenfalls ungläubig den Kopf schütteln werden, jeden Zweifel an unsern Zahlen zu nehmen, wollen wir hervorheben, daß alle sogenannten Bäcker, welche unter die Rubrik „Konditoren“ eingeschaltet waren, sorgfältig ausgemerzt worden sind.

Wollen unsere Herren von der Zunft das Märchen vom „Selbständigwerden“ trotz dieser Zahlen weiter kolportieren? Behauptet nun Paulus, der Zunftevangeliumschreiber in der „Münchner Konditoren-Zeitung“, immer noch: Knecht muß Knecht bleiben? Wir haben leider keine Hoffnung, daß er sich ändert! Aber den Gehilfen, wird denen endlich überall ein Licht aufgehen?

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1910.

In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ ist kürzlich der Geschäftsbericht dieses Amtes für das Jahr 1910 veröffentlicht worden, fast anderthalb Monate früher als in den Vorjahren, eine Maßregel, die nur freudig begrüßt werden kann. Die Zusammensetzung des Amtes war dieselbe wie im Vorjahre, es sind 75 Direktoren und höhere Beamte, 286 Bureaubeamte und Sekretäre und 40 Kanzleidiener vorhanden. Ferner fanden 68 Beamte diätarisch Verwendung. Als Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten gehören dem Amte 264 Mitglieder an. Die Zahl der richterlichen Beisitzer und Hilfsrichter betrug 99.

Dem Bureaukratismus, der sich in allen staatlichen Aemtern tief eingepflanzt hat, scheint man im Reichsversicherungsamt etwas zu Leibe gehen zu wollen, wenigstens wird berichtet, daß durch Einführung von Vordrucken und sonstigen Erleichterungen das Schreibwerk weiter vermindert worden sei und auch im allgemeinen auf eine noch größere Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsverkehrs hingewirkt wurde. Auch auf die Erzielung von Ersparnissen im Geschäftsbetrieb sei mit Erfolg Bedacht genommen worden. Hoffentlich führt diese Sparsamkeit nicht so weit

wie bei gewissen andern Behörden, daß Bleistiftstempel, Lichtstämpfe usw. kontrolliert, visitiert und registriert werden.

Das Reichsversicherungsamt hat in letzter Zeit verschiedene wichtige Schriften und Abhandlungen veröffentlicht, die viel zur Aufklärung der interessierten Kreise beigetragen haben. Es ist zu wünschen, daß das Amt diese Publikationen fortsetzt.

Ein bedeutender Schritt auf dem Gebiete der schnellen Hilfe bei Unfällen ist geschaffen worden durch das Zusammenbringen der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den Vereinen vom Roten Kreuz. In einer vom Reichsversicherungsamt inszenierten Konferenz wurde beschlossen, daß die Vereine vom Roten Kreuz freiwillige Betriebsshelfer auf Kosten der Berufsgenossenschaften ausbilden sollen. Diese Maßnahme ist zunächst in Berlin, Siegen, Biegnitz, Eustirchen, Nürnberg, Chemnitz, Neutlingen und Mannheim endgültig durchgeführt; die Einbeziehung weiterer Orte ist in Aussicht genommen. Welches Interesse der Einführung solcher Ausbildungskurse entgegengebracht wird, erhellt am besten aus dem Umstand, daß allein in Berlin sofort zirka 1200 Anmeldungen von Betriebsangestellten behufs Ausbildung in der ersten Hilfe eingegangen sind.

Das Bestreben, bei Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften die Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch zu erweitern, hat das Reichsversicherungsamt fortgesetzt. Es sind in neuen Vorschriften die bereits bestehenden Bestimmungen verschärft und neue Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch erlassen worden. Alle papierenen Erlasse und Vorschriften werden aber wenig helfen, solange nicht in den Betrieben in ausreichendem Maße für Ersatzgetränke gesorgt wird. Das Reichsversicherungsamt sollte seinen Einfluß mehr nach dieser Richtung hin geltend machen.

Im letzten Jahre ist wieder einmal die „sunfelnagelneue“ Entdeckung gemacht worden, daß manche Versicherte der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nicht das nötige Verständnis entgegenbringen. Man führt das auf mangelnde Kenntnis der umfangreichen Vorschriften zurück. Das Amt hat daher auf dem letzten Berufsgenossenschaftstage angeregt, die Unfallverhütungsvorschriften sachgemäß zu gliedern und in den einzelnen Betriebsstätten nur die dort zu beachtenden Vorschriften bekannt zu geben. Die tieferen Ursachen, die die Unfälle herbeiführen, übergeht das Amt wohlweislich.

In einer Konferenz mit Vertretern eines großen Betriebes wurde vorgeschlagen, die Arbeiter durch Vorträge während der Dienststunden in das Verständnis der Unfallverhütungsvorschriften einzuführen und sie durch Vorträge für brauchbare Vorschläge zur Unfallverhütung persönlich zur Mitarbeit heranzuziehen. Ferner wurde erzwungen, auf welche Weise die Betriebsbeamten für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften mehr als bisher verantwortlich gemacht werden könnten. Wir vermüssen bei allen den vielen Vorschlägen, die das Reichsversicherungsamt in bezug auf die Unfallverminderung schon gemacht hat, daß man von den Arbeitern selbst so wenig wissen will. Es wirkt direkt befremdend, daß man die Arbeiterorganisationen, die auf diesem Gebiete äußerst befruchtend wirken könnten, direkt ignoriert.

Die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hat nach dem Bericht im Jahre 1910 weitere Fortschritte gemacht. Bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften sind gegenwärtig 326 technische Aufsichtsbeamte tätig. Die 12 Baugewerkschafts-Verbandsvereine haben 109 Aufsichtsbeamte. Wenn das Reichsversicherungsamt die Einrichtung der Aufsichtsbeamten und ihre Vermehrung freudig begrüßt, sollte es auch darauf sehen, daß die Beamten ihrer Ueberwachungstätigkeit in vollem Umfange nachkommen können. Das ist nicht der Fall; denn im Einverständnis des Reichsversicherungsamtes sind von den technischen Aufsichtsbeamten 370 zugleich als Rechnungsbeamte tätig. Dieses Tätigkeitsgebiet raubt den Beamten viel kostbare Zeit, die für die eigentliche Tätigkeit verloren ist. Das Reichsversicherungsamt hat es durch das Versagen der Genehmigung von gleichzeitiger Ausübung von Rechnungsarbeiten neben der Revisionsstätigkeit in der Hand, die Beamten ihrer eigentlichen Tätigkeit voll zuzuführen.

Die schnelle Entwicklung der Luftschiffahrt hat das Reichsversicherungsamt vor die Frage gestellt, welcher Berufsgenossenschaft der Bau von Luftfahrzeugen und der eigentliche Fahrbetrieb zuzuwenden sei. Nachdem sich das Amt durch Besichtigung der Herstellungsbetriebe von Luftballons und Flugzeugen sowie Teilnahme eines Vertreters an einer Ballonfahrt Einblick in die Verhältnisse verschafft hatte, wurden diese Betriebe bis auf weiteres der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik zugeteilt. Eine Reihe weiterer Entscheidungen des Amtes sind von allgemeiner Bedeutung.

Ein Urteil führt aus, daß eine frühere Rekursentscheidung, die über Unfälle beim Spielen mit Betriebs-einrichtungen handelt, eng auszulegen ist. Sie bezieht sich insbesondere nicht auf Handlungen, die eine Störung des Betriebes bezwecken, auch nicht ohne weiteres auf Unfälle von „jugendlichen Arbeitern“ über 14 Jahre, da diese bei normaler Entwicklung den Kindern nicht mehr gleichzustellen sind. Der erweiterte Senat hat bestätigt, daß Montage-zulagen und ähnliche als Kostenersatz sich kennzeichnende Vergütungen bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes dem Lohn nur insoweit zuzurechnen sind, als sie für den Empfänger einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die statistischen Nachweisungen über die Rechtsprechung in Unfallversicherungssachen sind nur vorläufige, da bei der kurzen Frist seit 1. Januar eine Nachprüfung im einzelnen nicht möglich war. Im Jahre 1910 sind auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 234 705, auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes 182 208, im ganzen mithin 416 913 berufungsfähige Bescheide erlassen worden. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Bescheide auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes um 11 201 verringert, während die Bescheide auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze eine Vermehrung um 6038 erfuhren. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten in Unfallversicherungssachen anhängig gemachten Streitfachen stellte sich im Berichtsjahre auf 113 398, davon sind 72 917 Berufungen und 40 481 Anträge gemäß § 88 Absatz 3 des

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und der entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze. Von den Berufungen wurden 49 830 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze eingereicht. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Berufungen um 3435 gesunken. Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kamen 17,49 Berufungen, gegen 18,09 im Vorjahre. Die meisten Berufungen (61 581) betrafen die Ablehnung oder Herabsetzung einer Rente. Die Zahl der von den Schiedsgerichten im Jahre 1910 zu bearbeitenden Streitfachen belief sich auf 129 161. Davon wurden 114 905 erledigt, und zwar durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden 484, durch Zurücknahme der Berufung 3814, durch Anerkenntnis 2182, durch Vergleich 3790, durch Entscheidung des Schiedsgerichts zugunsten des Rentenbewerbers 19 713, durch Entscheidung des Schiedsgerichts zugunsten der Versicherungsträger 83 972, auf andere Weise 950. Die ungeheure Zahl der Entscheidungen zugunsten der Versicherungsträger fällt kraß ins Auge; fast drei Viertel aller Streitfachen sind zuungunsten der Verletzten entschieden worden. Kein Wunder, daß sich die Zahl der Rekurse weiter gesteigert hat.

Im Berichtsjahre sind 25 666 Rekurse anhängig gemacht worden, gegen 25 234 im Jahre 1909. Die Mehrzahl der Rekurse (20 721 = 80,7 pZt.) entfällt auf die gewerblichen Arbeiter; von den landwirtschaftlichen Arbeitern wurden 4945 Rekurse eingereicht. Da jeweils eine sehr große Zahl von Rekursen aus den Vorjahren übernommen werden muß, hatte das Reichsversicherungsamt im Berichtsjahre 40 800 Rekurse zu bearbeiten. Davon waren 31 470 (Vorjahr: 28 980) Rekurse der Versicherten und 9330 (Vorjahr: 8532) Rekurse der Berufsgenossenschaften usw.

Von den Rekursen der Versicherten wurden 17 107 erledigt, das sind 54,4 v. H. gegen 58,3 v. H. im Jahre 1909, von den Rekursen der Versicherungsträger sind 5757 = 61,7 pZt. (Vorjahr 64,1 pZt.) erledigt worden.

Erledigt wurden Rekurse der

	Versicherten		Versicherungsträger	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
Durch Urteil	15352	89,8	5049	87,7
Durch Beschluß, weil unzulässig, verspätet oder ungerechtfertigt ..	1187	6,9	3	0,1
Durch Vergleich, Zurücknahme ...	568	3,3	705	12,2
Am Jahreschluß unerledigt	14363	45,6	3573	38,3

Die Aufstellung zeigt, daß die Versicherten gegenüber den Versicherungsträgern im Nachteil waren; denn die Zahl der wegen Unzulässigkeit, Verspätung usw. zurückgewiesenen Rekurse ist bei den Versicherten weit höher und auch die Zahl der unerledigten Rekurse ist bei den Verletzten weit größer. Aber diese Mängel fallen nicht ins Gewicht gegenüber den Mängeln, die bei der Rechtsprechung der Senatsvorsitzenden des Reichsversicherungsamtes in Erscheinung treten und die in den Angaben über die durch Urteil erledigten Rekurse deutlich in Erscheinung treten. Entschieden wurden von den Rekursen der

	Versicherten		Versicherungsträger	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
Durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils	12489	81,4	2208	43,7
Durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils	2663	17,3	2788	55,2
Durch Zurückverweisung	200	1,3	53	1,1

Von den Rekursen der Versicherten wurden danach nur 17,3 v. H. zu ihren Gunsten erledigt, während die Versicherungsträger in 55,2 pZt. der Rekurse Erfolg hatten. Wer die im Reichsversicherungsamt seit einigen Jahren geübte Praxis der Behandlung der Rekurse kennt, wundert sich über dieses Verhältnis nicht weiter. In dem stolzen Bau an der Königin-Augusta-Straße in Berlin geht der Geist des Geheimrats Friedensburg um, der feinerzeit gehen mußte, weil er die Rentenabweisungen als Spezialität betrieb. Seine Nachfolger versuchen längst, ihm nachzueifern. In dem Bestreben, namentlich die sogenannten kleinen Renten zu Fall zu bringen, wetteifern die Senatsvorsitzenden miteinander. Wehe dem Verletzten, der nicht siebenfach gewappnet vor das Forum des Senats tritt; der nicht seine verkrüppelten Gliedmaßen eindringlich zur Schau stellen kann. Hat der Verletzte auch keinen Vertreter, der seine Sache energisch vertritt, dann kann er mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß der anwesende Vertreter der Berufsgenossenschaft den Senat davon zu überzeugen weiß, daß er die Rente zu Unrecht erhält.

Die konsumgenossenschaftliche Brotproduktion 1909/10.

Bei der allgemeinen Statistik, die im vergangenen November in den Verbandsorten aufgenommen wurde, erfolgte auch die Umfrage auf die Produktion in den Konsum- und Genossenschaftsbäckerieen. Solche Erhebungen sind insofern nicht nur für uns, sondern für die Allgemeinheit von großem Interesse, weil dadurch der Nachweis erbracht werden kann, in welchem Maße sich die Brotproduktion in den genossenschaftlichen Unternehmungen ausbreitet und die Waren aus privatkapitalistischen Betrieben für die Genossenschaftsmittelglieder ausgeschaltet werden. Diejenige Vorgang verfolgt der Verband seit 1901, wo die erstmalige Erhebung stattfand. Sie wurde fortgesetzt 1903, 1907 und im Vorjahre. Bei den ersten Erhebungen konnte nur ein kleiner Teil der Vereine erfaßt werden, von welchen brauchbare Angaben über die Jahresumsätze zu erlangen waren. Damals konnte die Organisation noch nicht ihr Augenmerk auf diese neue Entwicklung richten. In vielen Betrieben waren Nichtmitglieder beschäftigt und die Verwaltungen andererseits lehnten es ab, diesbezügliche Angaben an die Verbandzentrale gelangen zu lassen. Die Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ermöglichte unserer Organisation, 1904 eine Tarifgemein-

schaft gründen zu können. Von da an begriffen auch die in den Bäckereibetrieben Beschäftigten, daß sie der Organisation angehören müssen, wenn auch für die tariflichen Vereinbarungen Geltung haben sollten. Es war uns jetzt möglich, ein brauchbares Material bei unsern Erhebungen zu bekommen. An der diesmaligen Zusammenstellung partizipieren die Jahresumsätze an Brot- und Backwaren von 244 Vereinen. Nach unserer Feststellung sind im Reichsgebiete 258 Vereine mit Bäckereien vorhanden. Es konnten also 94,57 pZt. von der Statistik erfaßt werden; 1901 erstreckte sich die Erhebung nur auf 35 Vereine. Die Zunahme der Konsumbäckereien ist in den wenigen Jahren rapid vor sich gegangen.

In dieser Periode setzte die Hege gegen die Genossenschaftsbewegung mit aller Schärfe ein. Die Handwerker- und Mittelstandsvereinigungen benutzten jede ihnen passende Gelegenheit, um die Regierung zur Drangsalierung gegen die Konsumvereine aufzustacheln. Dabei spielten die Bäckereivereinigungen eine unsagbar traurige Rolle. Während sie in ihren Vereinigungen in allen rosigen Farben ihren Anhängern den Wert genossenschaftlicher Unternehmungen normalten und systematisch dazu übergingen, selbst Einkaufsvereinigungen ins Leben zu rufen, versuchten sie in Eingaben bei der Regierung zu erreichen, daß den Staatsangestellten jede genossenschaftliche Betätigung verboten werde. Mit der Taktik erreichten sie aber genau das, was sie nicht wollten. Dort, wo die Regierung den Wünschen der Mittelständler sich willfährig zeigte und von den Beamten den Austritt aus den Konsumvereinen forderte, errichteten die Staatsangestellten besondere Beamtenkonsumvereine. Die Lücke, die in der allgemeinen Konsumbewegung entstehen sollte, wurde wieder ausgefüllt durch den Zustrom Tausender aus den proletarischen Schichten. Jetzt wurde die Bekämpfung der Genossenschaftsbewegung in ein anderes Fahrwasser geleitet und von der Regierung verlangt, die Umsätze der Konsumvereine mit möglichst hohen Steuern zu belegen. Einzelne Landesregierungen sind auch schon nach der Richtung hin den reaktionären Wünschen der Mittelständler entgegengekommen und haben bei den Konsumvereinen das ungerechteste System der Doppelbesteuerung angewendet.

Die Genossenschaftsbewegung kann durch solche Schifane heute nicht mehr aufgehalten werden; sie wird aber Tausende der Abseitsstehenden für ihre Ideen gewinnen, denen durch das Verhalten des Kleinhandwerkertums die Augen geöffnet werden. Die Regierung mit ihrer Raubpolitik auf die Taschen der Vermögenden sorgt wiederum, daß die Arbeiterschaft vornehmlich ihren Warenkonsum nicht dort deckt, wo die größten Feinde sind, die ihr jede Brotkrume verteuern, sondern die Proletarier werden sich um so massenhafter der Genossenschaftsbewegung anschließen, je mehr von ihren Gegnern aus dem Lager der rückständigen Handwerkervereinigungen gehet wird.

Ein sicherer Beweis, daß die Genossenschaftsbewegung in mächtigem Vormarsche begriffen ist, geht aus unserer neuesten Erhebung über die Brotproduktion hervor. Wir stellen sie in Vergleich zu den früheren Ergebnissen und erhalten dann folgendes Bild:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Umsatz M.
1901	35	562	8568709
1903	145	1120	15869284
1907/08	203	1898	46282236
1909/10	244	2289	61835370

In diesen neun Jahren hat sich die Zahl der Betriebe beinahe um das Siebenfache vermehrt; die beschäftigten Arbeitskräfte sind um das Vierfache gestiegen und der Wert der erzeugten Waren hat sich siebenmal vergrößert. Wie schon oben bemerkt wurde, konnten von 14 Vereinen die Angaben nicht ermittelt werden, dementsprechend ist auch die Zahl der Beschäftigten weit höher, als hier zum Ausdruck kommt. Insgesamt sind in allen Betrieben 2515 Personen beschäftigt; diese Zahl wird zurzeit schon bedeutend überschritten sein. Auf den riesigen Umsatz von Brot- und Backwaren trifft nur ein kleiner Teil, der auf Weißgebäck und Kuchenwaren entfällt. Die Produktion von Weißgebäck stieg seit der letzten Erhebung 1908 von M 6 654 732 auf M 8 863 952; Kuchenwaren wurden für M 2 698 744 gegen M 1 409 593 in der Geschäftsperiode 1907/08 erzeugt. Der Löwenanteil von M 50 272 674 entfällt auf die Brotproduktion.

Konrad Goldschmidt hat in seiner Abhandlung „Bäckereigewerbe und Konsumvereine“ u. a. den Standpunkt vertreten, daß das Weißbrotgebäck hauptsächlich in den Kleinbetrieben erzeugt wird. „In der Brotbäckerei muß das Kleingewerbe als geschlagen gelten; es kann nicht den Vorsprung wieder einholen, den die Fabrik in der Ueberlegenheit der Maschine hat.“ Die Ansicht Goldschmidts wird voll und ganz bestätigt durch die Steigerung des gewaltigen Umsatzes in den letzten zwei Jahren, die M 15 553 134 beträgt; davon entfallen auf Brot M 12 054 763, auf Weißgebäck M 2 209 220 und auf Kuchenwaren M 1 289 151. Der Genossenschaftsbetrieb ist dem privatkapitalistischen Kleinbetrieb weit überlegen. Während letzterer in seiner rückständig-konserverativen Eigenart von der Technik nur selten Gebrauch macht, gehen die Genossenschaftsbetriebe allerorts dazu über, die neuesten technischen Erfindungen sich dienstbar zu machen. Und darin gibt es die Ueberlegenheit.

In hohen luftigen Arbeitsräumen sind die modernen Oefen mit den Anek-, Wirtz- und sonstigen Formmaschinen untergebracht; Mehlmilos mit Siebmäshinen stechen wohl-tuend ab von den alten, oftmals äußerst schmutzigen Betriebsräumen in den Kleinbäckereien. Das sind die Geheimnisse, weshalb die Genossenschaftsbetriebe heute den privaten Kleinbetrieben in jeder Hinsicht überlegen sind. Mit der Produktionszunahme steigerte sich konform die Intensität der Arbeitsleistung. Bei unserer ersten Erhebung 1901 betrug die Jahresleistung des einzelnen Arbeiters M 17 103, sie stieg 1903 auf M 17 851, schnellste 1907/08 auf M 24 462 empor und erreichte bei der diesmaligen Erhebung die gewaltige Summe von M 26 224. Die Mehrproduktion des einzelnen beträgt 65 pZt. gegen 1901. Im Gegensatz zu den Kleinbetrieben,

wo Goldschmidt die Durchschnittsleistung der einzelnen Arbeitskraft auf M 10 000 berechnet, wird von einem im Genossenschaftsbetriebe beschäftigten Arbeiter eineinhalbmal mehr erzeugt. Diese bedeutende Steigerung der Intensität erfolgte innerhalb der Zeit, wo die Organisation mit den Konsumvereinen in der Tarifgemeinschaft steht. Durch die tarifliche Regelung erfolgte eine Verkürzung der Arbeitszeit, in sehr vielen Fällen sogar von mehreren Stunden wöchentlich, trotzdem kann eine enorme Steigerung der Arbeitsleistung festgestellt werden.

Das Unternehmertum im Kleinergewerbe will von einer Einschränkung der Arbeitszeit nichts wissen; es lebt in dem Wahn, dadurch werde ihm der Profit geschmälert, weil es die Arbeiter nicht zwölf und mehr Stunden beschäftigen könne. Der beste Beweis, daß eine lange Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht steigert, ist auch hier erbracht. Die Unternehmer werden ebensowenig aus diesen Tatsachen die Lehren ziehen wie bei allen andern Vorgängen, sondern nach wie vor bestrebt sein, die Genossenschaftsbewegung in ihrer Entwicklung aufzuhalten. Das wird ihnen aber ebensowenig gelingen wie bisher. Die Konsum- und Genossenschaftsbäcker mit ihren modernen Einrichtungen sind heute von den rückständigen Kleinbetrieben nicht mehr zu besitzigen. Sie werden sich mit dem Gedanken trösten müssen, daß sie die Zeit quädelnd verschlafen haben, währenddem sich die Genossenschaftsbewegung mit Erfolg der Technik bemächtigt hat und dadurch den kapitalistischen Unternehmungen weit überlegen wurde.

Verkaufte „Simulanten“.

Von allen Organisationen der Arbeiterversicherung und auch von den Ärzten wird viel über Simulation der Versicherten gezeitert. Daß die Leistungen der Arbeiterversicherung derart minimal sind, daß sie wahrlich keinen Anreiz bieten können, sich auf die „faule Seite“ zu legen, wird wenig beachtet. Die Regierung sieht sogar im Entwurf der Reichsversicherungsordnung einen noch weiteren Ausbau der bekanntlich zur Bekämpfung der Simulation eingeführten Karenzzeit vor. Neuerdings hat nun Professor Seelmann, der stellvertretende Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, im „Versicherungsboten“ eine Abhandlung über seine Erfahrungen bezüglich der Simulation erscheinen lassen. Seelmann glaubt, daß mit dem Worte Simulation viel Unfug getrieben werde und seine Erfahrungen bestätigen ihm immer wieder, daß man mit dem Vorwurf, ein Versicherter simuliere, sehr vorsichtig sein müsse, denn es stelle sich immer wieder heraus, daß der Versicherte, den man für einen Simulanten hielt, es in Wirklichkeit nicht war, daß man vielmehr nur seine Krankheit nicht richtig erkannte.

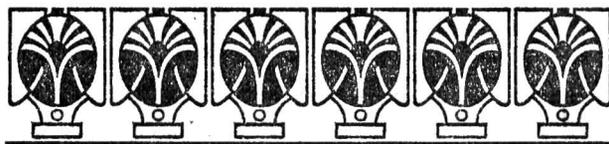
So erinnert er sich folgenden Falles: Ein Holzarbeiter behauptete, daß er wegen Schmerzen in der Wirbelsäule nicht arbeiten könne und beanspruchte Invalidenrente. Der Arzt konnte aber nichts Krankhaftes an ihm finden und erklärte ihn für einen groben Simulanten. S. wollte nicht recht an Simulation glauben, da der Mann bis dahin regelmäßig gearbeitet hatte und auch von früheren Arbeitgebern als zuverlässig und arbeitsam geschilbert wurde. Er ließ den Mann von einem andern Arzt untersuchen und ihn schließlich in einem Krankenhaus beobachten. Doch wurde die Auffassung des ersten Arztes nur bestätigt: Krankheit sei nicht zu finden, der Mann sei Simulant. S. hat dann nochmals eingehend selbst mit dem Mann verhandelt und ihm geraten, wenn er seine frühere schwere Arbeit nicht mehr leisten könne, sich doch leichtere zu suchen und gedachte dabei des Berufs eines Droschkentuschers. Der Mann erwiderte darauf, daß dieser Beruf für ihn nicht in Frage komme, weil er mit Pferden nicht umzugehen verstehe. Das war eine glatte Unwahrheit, denn es konnte ihm aus den Akten nachgewiesen werden, daß er früher Reitknecht bei einem Baron gewesen war. Nun ließ auch er den Mann fallen. Der Rentenanspruch wurde abgelehnt und doch geschah dem Manne unrecht. Nach gar nicht langer Zeit schmolz ein Wirbel an der früher als schmerzhaft bezeichneten Stelle ein und es bildete sich ein Budel. Der Mann bekam nun seine Rente für ein Jahr nachgezahlt. Er hatte die Unwahrheit gesagt, um glaubhaft zu machen, daß er nicht mehr arbeitsfähig sei, nachdem man ihm seine früher vorgebrachten durchaus begründeten Beschwerden nicht geglaubt hatte.

Ein Fall ist Seelmann bekannt, in dem ein Arzt, der überhaupt mit dem Worte Simulation recht leichtfertig umging, einen Mann für einen Simulanten erklärte, der an Magenkrebs litt, und an diesem Leiden starb, ehe über seinen Invalidenrentenanspruch entschieden wurde.

Recht interessant ist folgender Fall: Eine Frau vom Lande hatte durch Betriebsunfall eine Verletzung der Hand erlitten. Die Verletzung war nur geringfügig, doch war sie nicht zur Heilung zu bringen, und wenn die Heilung endlich erfolgt war, brachen die Wunden bald wieder auf. Die Frau geriet daher in den Verdacht, daß sie die Heilung absichtlich verzögere, um aus der Unfallversicherung mehr herauszuschlagen. Auch nach erfolgter Heilung versicherte die Frau, daß sie die Hand zum Arbeiten nicht gebrauchen könne, doch glaubte ihr dies niemand, vielmehr wurde allgemein angenommen, daß sie simuliere. Sie beantragte dann Invalidenrente, doch wurde sie auch hier zunächst für eine Simulantin gehalten, bis ein anderer Arzt das Krankheitsbild aufklärte. Die Frau litt nämlich an Systerie, und zwar in einem solchen Grade, daß die eine Körperhälfte völlig empfindungslos war. Starke Nadelstiche fühlte sie gar nicht, und der Arzt versicherte, daß man auch mit der Nadel durch das Auge stechen könne, ohne daß die Frau etwas davon merke. Nun erklärte es sich auch, weshalb die Wunden an den Händen nicht hatten heilen wollen. Die Frau hatte mit der kranken Hand angestoßen und sich die Wunden wieder aufgerissen, ohne es zu merken. Es war sogar vorgekommen, daß sie beim Ofenheizen mit der Hand an die glühende Ofentüre stieß und sich erhebliche Brandwunden zuzog, ohne es zu merken.

Seelmann erklärt den Umstand, daß die Ärzte viel häufiger Simulation annehmen, als es nach seinen Erfahrungen der Fall sei, damit, daß jene vielfach gar nicht den Ausgang der Sache erfahren, und daher auch dann

glauben, einen Simulanten vor sich gehabt zu haben, wenn im späteren Verfahren längst festgestellt ist, daß dem Manne bitter unrecht getan wurde. Er nimmt sogar an, daß die eben angeführten Beispiele vielleicht irgendwo in der ärztlichen Literatur als Beispiele von wirklicher Simulation angeführt werden, weil eben der betreffende Arzt von dem Ausgang der Sache nichts erfahren hat. W.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Gelsenkirchen: Stanislaus Offierzinski (Buch-Nr. 56 767).

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Spätestens am 6. Mai
ist der 19. Wochenbeitrag für 1911
(7. bis 13. Mai) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Die Erfolge der Tarifbewegung im Bezirk Lands- hut. Ueber die so erfolgreich verlaufene Tarifbewegung in Landshut brachte bereits unsere letzte Nummer einen Gesamtbericht; wir geben heute noch den Wortlaut der drei mit der Innung und den größeren Betrieben abgeschlossenen Tarife bekannt.

Mit der Zwangsimmung wurde am 12. April festgelegt:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt inkl. einer Stunde Ruhepause täglich zwölf Stunden. An Sonn- und Feiertagen bleibt es bei den bisherigen Arbeitsbedingungen.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen (ohne Kost und Logis) M 18. Sämtliche Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich um M 3 pro Woche, unter Wegfall der Wohnungsschädigung.

2. Gehilfen, welche den Meister beim Ofen ablösen, erhalten M 2 mehr.

3. Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde vergütet.

4. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag früh nach Arbeitschluss.

5. Bisher bezahlte höhere Löhne dürfen den Betroffenen nicht gekürzt werden, wenn dieselben mehr als den Tariflohn betragen.

C. Urlaub. 1. Alle Gehilfen erhalten nach einjähriger Beschäftigung drei Tage und nach drei Jahren fünf Tage Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. Frühstück und Brot werden wie bisher verabreicht.

2. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

3. Sonderabmachungen aller Art haben keine Gültigkeit. Desgleichen darf für eventuell gewährte Naturalien sowie Wohnung von den Löhnen nichts in Abzug gebracht werden.

4. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen und hat für den Innungsbezirk Gültigkeit.

5. Diese Bestimmungen gelten auch für Bäckereihilfsarbeiter.

E. Tarifamt. 1. Ein aus drei Meister- und drei Gehilfenvertretern gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifs und regelt hieraus entstehende Streitigkeiten.

2. Erzielt dasselbe keine Einigung, so tritt es unter einem unparteiischen Vorsitzenden zur weiteren Entscheidung zusammen.

F. Tarifdauer. 1. Die Tarifdauer ist eine fünfjährige unter der Bedingung, daß ab 15. April 1913 sämtliche Löhne um M 1 und am 15. April 1915 um 50 % erhöht werden.

2. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Protokollklärung: Der Aushelferlohn beträgt für Pöfker M 3, für Mischer M 3,50 bis zu einer Woche; bei vier und mehr Gehilfen ist entsprechend mehr zu zahlen.

In Betracht kommen 43 Personen.

Für die zwei Firmen Karl Mayer und Wilhelm Wengenroth, welche zusammen 25 Personen beschäftigen, lautet der Vertrag vom 11. April:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt inkl. einer Stunde Ruhepause elf Stunden.

2. Jede Woche hat Schichtwechsel stattzufinden, und beträgt die Ruhezeit von einer Schicht zur andern 24 Stunden. Der Arbeitsbeginn ist jeweils morgens und abends.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehilfen M 20 pro Woche.

2. Die Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich um M 1,50 pro Woche (unter Wegfall der Wohnungsschädigung M 30).

3. Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde vergütet.

4. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag abends.

5. Bisher bezahlte Löhne dürfen auch bei Stellenwechsel nicht gekürzt werden, insofern Gehilfen im Betriebe beim Vorrücken in Betracht kommen.

C. Arbeitsnachweis. 1. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind solche vom Arbeitsnachweis des Verbandes zu beziehen. Einzelne Ausnahmen sind zulässig, doch werden nur Organisierte beschäftigt.

D. Urlaub. 1. Jedem Gehilfen sind nach einjähriger Beschäftigung unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen drei Tage und nach drei Jahren fünf Tage Urlaub zu gewähren. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

E. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches

1. Der Lohn wird den Arbeitern weiterbezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihre Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: bei einer Beschäftigungsdauer von sechs Wochen bis zu einem Jahre drei Tage und bei längerer Dauer fünf Tage.

2. Als Gründe gelten: Krankheit, militärische Übungen und Kontrollbesammlungen usw. Das bezogene Krankengeld usw. kommt in Anrechnung.

F. Allgemeines. 1. Frühstück und Brot werden wie bisher verabreicht.

2. Die Kündigung beträgt gegenseitig sieben Tage und kann nur am Zahltag erfolgen.

3. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

4. Aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehende Differenzen sind durch Herbeiziehung eines Verbandsvertreters zu regeln. Wird dabei eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der königliche Fabrik- und Gewerbeinspektor.

5. Dieser Tarifvertrag ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

G. Tarifdauer. 1. Dieser Tarifvertrag hat bis zum 15. April 1916 Gültigkeit unter der Bedingung, daß am 15. April 1913 die Löhne sämtlicher Gehilfen um M 1,50 pro Woche erhöht werden. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif je ein weiteres Jahr Geltung.

Nachtrag: Wenn die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeit während der Vertragsdauer auf zehn Stunden zu verkürzen, soll dies gemacht werden. Außerdem sollen nach Biff. C einheimische Arbeitslose Berücksichtigung finden.

Der Aushelferlohn beträgt für den letzten Gehilfen M 3,50 bis zu einer Woche, dann tritt der jeweilige Mindestwochenlohn ein.

Mit der Brotfabrik Gebr. Meiter (12 Personen) wurde am 18. April vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt inkl. einer Stunde Ruhepause täglich zwölf Stunden. An Sonn- und Feiertagen bleibt es bei den bisherigen Arbeitsbedingungen.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen (ohne Kost) M 18. Sämtliche Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich um M 1 pro Woche.

2. Ueberstunden werden mit 50 % vergütet.

3. Die Lohnzahlung erfolgt Samstag nach Arbeitsabschluss.

4. Bisher bezahlte Löhne dürfen den Betroffenen nicht gekürzt werden, wenn dieselben mehr als den Tariflohn betragen.

C. Urlaub. 1. Alle Gehilfen erhalten nach einjähriger Beschäftigung drei Tage und nach drei Jahren fünf Tage Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. Frühstück und Brot werden wie bisher gegeben.

2. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintretens für den Tarif dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

3. Sonderabmachungen aller Art haben keine Gültigkeit. Desgleichen darf für gewährte Naturalien sowie Wohnung von den Löhnen nichts in Abzug gebracht werden.

4. Der Tarif ist an gut sichtbaren Stellen im Betriebe auszuhängen.

5. Diese Bestimmungen gelten auch für Bäckereihilfsarbeiter.

E. Tarifamt. 1. Aus den Lohn- und den Arbeitsverhältnissen entstehende Differenzen werden durch die Tarifkontrahenten geschlichtet.

2. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der königliche Gewerbe- und Fabrikinspektor in Landshut.

F. Tarifdauer. 1. Die Tarifdauer ist eine fünfjährige unter der Bedingung, daß ab 15. April 1912 sämtliche Löhne um 50 %, 1913 am 15. April um M 1, 1914 am 15. April um 50 % und 1915 am 15. April um 50 % erhöht werden.

2. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Protokollklärung: Der Aushelferlohn beträgt M 3,50, für verantwortliche Posten ist entsprechend mehr zu zahlen.

Außerdem wurden für die Kleinbetriebe in Moosburg, wie schon gemeldet, Tarife abgeschlossen, die die Beseitigung der Kost (mit Ausnahme von Kaffee und Brot), Lohnzulagen, zum Teil Bezahlung der Ueberstunden, Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises usw. brachten. Diese Tarife laufen bis 15. April 1913.

Erfolgreiche Lohnbewegung in den Düsseldorf-er Brotfabriken.

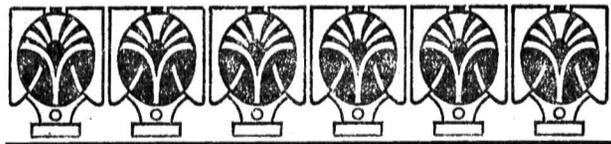
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Düsseldorf-er Brotfabriken lagen sehr im argen. Bei zwölf- bis dreizehn- und selbst bis sechzehnständiger Arbeitszeit wurden Wochenlöhne von M 22 und M 24 bezahlt. Nachdem es durch rührige Agitation unserer tätigen Mitglieder gelungen war, einen Teil der unter solch menschenunwürdigen Zuständen Arbeitenden für die Organisation zu gewinnen, beschloß die Zahlstelle, in eine Lohnbewegung einzutreten, um wenigstens die größten Mißstände in den Betrieben zu beseitigen und vor allen Dingen die Löhne den Teuerungsa-

Verhältnissen entsprechend auskömmlicher zu gestalten. Die Fabrikanten antworteten mit Maßregelungen, und kam ihnen dabei ein hier in den Brotfabriken übliches System zu statten, daß Neueingestellte 14 Tage ohne Kündigung arbeiteten. Sobald man herausbekam, daß die Leute dem Deutschen Bäckerverband angehörten, wurden sie wieder entlassen, und den Mitgliedern, die schon längere Zeit im Betriebe arbeiteten, wurde gekündigt. Mit diesen Maßregelungen glaubte man die übrigen Kollegen einzuschüchtern und die Bewegung im Keime zu ersticken. Unter diesen Umständen blieb der Organisationsleitung nichts weiter übrig, als zum Angriff überzugehen, und wurden bei der Firma Schlieper die Forderungen eingereicht. Es war das diejenige Firma, bei der noch die längste Arbeitszeit bestand und wo noch die niedrigsten Löhne gezahlt wurden. Der Herr-im-Hause-Standpunkt dieses Firmeninhabers erlaubte ihm nicht, auf das eingehende Schreiben zu antworten; die Kommission, die bei ihm vorstellig wurde, wies er schroff ab und erklärte: „mit der Organisation habe er nichts zu tun“.

Auf Grund der gescheiterten Unterhandlungen legten nun unsere Mitglieder in diesem Betriebe die Arbeit nieder. Das Gewerkschaftsamt nahm Stellung zu unserer Bewegung und beschloß einstimmig: wenn die weiteren Verhandlungen scheitern sollten, über die Firma den Boykott zu verhängen. Die Organisationsleitung trat nun unter Zustimmung von Vertretern des Gewerkschaftsamts in erneute Verhandlungen ein, und es zeigte sich jetzt, daß die Firma schon etwas gelernt hatte; denn sie ließ jetzt schon mit sich unterhandeln. Unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen dem Brotfabrikantenverbande angehörenden Firmen wurde der geforderte Lohn bewilligt und ebenfalls einige Zugeständnisse betreffs Ueberstunden und Ferien gewährt. Dem Antrage der Firma, zwecks Verständigung mit den übrigen dem Brotfabrikantenverbande angehörenden Firmen die Verhandlungen zu vertagen, wurde stattgegeben. Am Freitag, 21. April, wurde die Kommission nun wieder von der Firma zur Unterhandlung bestellt und ihr mitgeteilt, daß die Fabrikanten sich geeinigt haben, den Minimallohn für Neueingestellte auf M 28 zu erhöhen. Die Firma erklärte sich ferner bereit, betreffs Ueberstunden und Ferien Entgegenkommen zu zeigen.

In einer am Sonntag, 23. April, bei Kofsen stattgefundenen gut besuchten Brotbäckerversammlung erstattete Bezirksleiter Holz Bericht über den Verlauf des Kampfes und den Erfolg der Verhandlungen und empfahl den Kollegen, mit dem Erzielten vorläufig zufrieden zu sein und den Kampf jetzt abzubrechen. Der Erfolg des Kampfes bedeute für eine Anzahl Kollegen eine wöchentliche Steigerung des Lohnes um M 4 und für annähernd 50 Kollegen eine Steigerung um M 2. Dieser Erfolg sei lediglich der Tätigkeit des Deutschen Bäckerverbandes zu verdanken, und würde auf alle Fälle noch mehr zu erreichen gewesen sein, wenn nicht ein Teil unserer Kollegen noch immer abseits der Organisation stände. Aufgabe unserer Mitglieder müßte es sein, die uns noch fernstehenden für die Organisation zu gewinnen, um bei geeigneter Zeit weitere Verbesserungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Eine besondere Tätigkeit entwickelte hier das christliche Verbändchen, das wieder mal glaubte, bei dieser Lohnbewegung im trüben fischen zu können. Besonders der neugebackene Beamte Loubwin zeigte eine besondere Rührigkeit als Beschützer der Streifbrecher. Er ließ es sich nicht nehmen, bei der Verladung der Streifbrecher im Josefs-haus selbst zugegen zu sein, damit sie auch richtig im Auto verstaubt wurden und nicht zu spät zu ihrer nützlichen Tätigkeit kamen. Aber trotz aller Liebesmühe dieses Zentrumverbändchens ist es dem Zentralverbande gelungen, ansehnliche Vorteile für seine Berufsangehörigen zu erkämpfen. Darum, Düsseldorf Kollegen, gebt diesen Arbeiterzersplitterern, die nach der Devise handeln: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, die einzig richtige Antwort und tretet ein in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Cassel. (Ein gelber Jammertarif.) Vor einigen Wochen konnte man in den Innungszeitungen lesen: In Cassel seien die Gehilfen in den Bäckereien in eine Lohnbewegung eingetreten und fordern einen Mindestlohn von M 23 pro Woche. Bei eingezogener Erkundigung wurde uns mitgeteilt, daß die Meisterkreise „Forderungen“ an die Innung eingereicht haben. Nun liegt uns der mit der Bäcker-Zwangsinnung und der Ortsgruppe des Bundes handwerkstreuer Gesellen abgeschlossene „Tarifvertrag“ vor. Wenn man das Ding näher betrachtet, dann kommt man zu der Ansicht, die Gelben haben sich redlich bemüht, die Interessen ihrer Meister zu vertreten, und haben in ihrem meisterkreisen Dusek vollständig vergessen, auch die Gehilfeninteressen zu wahren. Wir bringen hier den Vertrag zum Abdruck, um unsern Lesern zu beweisen, welches Jammerprodukt sich die allzeit in Hundedemut ersterbenden Gelben von der Innung an die Rodschöpfe hängen ließen:

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Casseler Bäcker-Zwangsinnung für den Stadt- und Landkreis Cassel, vertreten durch deren Vorstand, und der Ortsgruppe des Bundes der handwerkstreuen Gesellen.

§ 1. Die Arbeitszeit bestimmt die Bundesratsverordnung, welche zu erfüllen ist. § 2. Der Arbeitslohn beträgt als Mindestlohn M 12 für Werkmeister und verheiratete Ge-

sellten pro Woche M 12, b) für alle übrigen Gesellen M 9 mit Kost und Logis beim Meister. § 3. Verheirateten Gesellen ist auf ihren Wunsch Kost und Logis zu vergüten, wofür pro Woche M 10 berechnet werden. § 4. Bei Arbeitsvermittlung ist das Sprechamt angewiesen, verheiratete Gesellen zu bevorzugen. § 5. Die von dem Innungsvorstand und dem Vorstand der Ortsgruppe abgeschlossene Haus- und Backstubenordnung ist von den Gesellen streng zu befolgen. Die Gesellen sind für Nichtbefolgung dieser Vorschriften für etwa entstehenden Schaden haftbar. Auch sind die Meister berechtigt, jeden Gesellen, welcher gegen diese Bestimmungen der Haus- und Backstubenordnung verstößt, ohne Kündigung zu entlassen. § 6. Zuschüßlöhne, welche für Werkmeister pro Tag M 3, für Backstubengesellen M 2 mindestens zu betragen haben, hat, sofern den Meister keine Schuld trifft, der Geselle ohne weiteres zu ersetzen. § 7. Wenn der Geselle ohne Verschulden des Meisters an der Arbeitsleistung verhindert ist, so hat der Geselle für diese Zeit der Verhinderung keinen Anspruch auf Vergütung. § 8. Die Arbeitszeit beginnt, wenn nichts anderes vorbehalten wird, abends 10 Uhr, und ist eine beiderseitige achtstündige Kündigung festgesetzt. In den ersten drei Tagen nach dem Arbeitsantritt ist eine vierundzwanzigstündige Kündigung gültig. § 9. Streitigkeiten, welche durch Nichtbefolgung dieses Tarifs entstehen, werden durch eine Kommission geschlichtet. Diese Kommission besteht aus drei Meistern und drei Gesellen unter Vorsitz des Obermeisters oder des Vorsitzenden der Ortsgruppe. Sollte vor der Kommission keine Einigung stattfinden, so hat das Gewerbegericht der Stadt Cassel zu entscheiden. § 10. Dieser Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. Mai 1911 bis zum 30. April 1913. Die Kündigung des Tarifs muß drei Monate vor Ablauf desselben erfolgen; geschieht dieses nicht, so hat derselbe ein weiteres Jahr Gültigkeit. § 11. Die Tarifverträge werden in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und beiden Parteien, dem Innungsvorstand und dem Vorstand der Ortsgruppe der handwerkstreuen Gesellen, aus- gehändigt.

Der Vorstand der Casseler Bäcker-Zwangsinnung. Heinz Bornemann, Obermeister. Jean Bilfinger, Schriftführer. G. Lubwig. G. Schreiber. D. Gebhardt. G. Guntel.

Der Vorstand der Ortsgruppe der handwerkstreuen Gesellen. Hermann Zion. Hermann Wagner. R. Dersch. J. Draude.

Forderungen an die Unternehmer werden lediglich zu dem Zweck gestellt, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen zu verbessern. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachten wir die Abschließung eines Tarifvertrages. Hier waren jedoch die Gelben so anständig und begnügten sich mit einem Tarif, der überhaupt keine Verbesserungen für die Gehilfen mit sich brachte. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher eine zwölf- beziehungsweise dreizehnhündige nach der Bundesratsverordnung; hier wurde keine Verbesserung erreicht. Die Casseler Kollegen haben also auch jetzt das Vergnügen, wöchentlich 82 Stunden arbeiten zu dürfen, und wenn die Arbeitszeit noch darüber hinausgeht, so müssen sie auch wie bisher die vielen Ueberstunden unentgeltlich leisten. Als Mindestlohn ist für Werkmeister und verheiratete Gesellen M 12, für die übrigen M 9 mit Kost und Logis vereinbart. Nach unserer letzten Erhebung über die Löhne wurden 73 Gehilfen mit einem Wochenlohn unter M 9 und 38 über M 12 ermittelt; der Durchschnittslohn betrug mit Kost und Wohnung M 10,59. Nur ein ganz kleiner Teil kommt in den Genuss einer Lohnerhöhung, das heißt, wenn der Jammertarif in allen Betrieben eingehalten wird. Die verheirateten Kollegen gehen alle leer aus; sie müssen sich mit ihrer Familie mit M 22 wöchentlich kümmerlich durchschlagen. Die Meister haben es verstanden, sich sogar um die Zuschüßlöhne zu drücken. Der Geselle muß den Ausbiller ohne weiteres bezahlen, sofern den Meister keine Schuld trifft. Wir glauben recht gern, daß die Innung von ihren sonstigen Gepflogenheiten abging und einen Tarif abschloß, weil sie doch gar nicht billiger wegkommen konnte. Auf zwei Jahre hat sie ihre Ruhe, und obendrein löstete das ganze Jammerprodukt die Meister keinen Pfennig. Und die Gehilfen werden sich nun freuen über ihre gelben „Freunde“, die es in so ausgezeichnete Weise verstanden haben, die Interessen mit Füßen zu treten. Sie können nun in ihren schmucken Schlaffalons nachdenken, wie bitter es sich rächt, wenn den gelben Drahtziehern Gefolgschaft geleistet wird. Hoffentlich wird der gelbe Tarifabschluß das eine zeitigen, daß nun die Kollegen in Cassel ihre gelben „Freunde“ weit von sich weisen und dort hingehen, wo ehrlich gestrebt und gekämpft wird zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen.

Am Sonntag, 7. Mai, wird sich eine öffentliche Versammlung mit dem gelben Tarif beschäftigen.

Stargard i. P. Die Stargarder Bäckerinnung hielt am 21. April im Lyfischen Lokale ihre Quartalsversammlung ab. Es wurden sechs Lehrlinge ein- und sechs ausgeschrieben, bei welchem feierlichen Akt Herr Mielle den Ausgeschriebenen die besten Segenswünsche für die Zukunft mit auf den Weg gab. Unter „Interne Angelegenheiten“ kam auch die Schutzverbandsfrage zur Besprechung. In der Fabrikation von Bäckergefilen ist Stargard in der Tat allen Städten voran! Ausgerüstet mit den obermeisterlichen Segenswünschen für die Zukunft, gehen dann alljährlich 40 und mehr junge Kollegen von Stargard nach Stettin, um, da dort die Arbeitslosigkeit schon an sich groß genug ist, nach einigen Jahren in den Fabriken ihren Lebensunterhalt zu suchen. Bäckergefilen gibt es dagegen sehr wenig in Stargard. Trotzdem scheint es Herr Meyrowitz-Stettin für notwendig gehalten zu haben, für die Schutzverbandsfrage Propaganda zu machen. Aufgabe der Organisation muß es aber sein, jene zurückgebliebenen Gegenden in Pommern aufzusuchen, um der struppelosen Lehrlingsausbeutung wirksam entgegenzutreten und für Verbreitung unserer Ideen zu sorgen.

Fabrikbranche.

Ein Wort an viele

richtet ein Dresdner Mitglied an die Kollegenschaft der Fabrikbranche.

Mehr und mehr gehen die Schokoladen- und Zuckermwarenarbeiter und Arbeiterinnen ein, daß das Menschlichkeitsgefühl unseres gesamten Unternehmertums am Geldsack aufhört, und sie von ihrem sogenannten Brotgeber

nichts zu erwarten haben, was eine wirkliche Verbesserung ihrer tieftraurigen Lage bedeutet. Sie bezeugen durch ihren immer größeren und festeren Zusammenschluß innerhalb der Organisation, daß sie es endlich satt haben, fortgesetzt als recht- und willenlose Sklaven behandelt und betrachtet zu werden. Dies ist um so erfreulicher und besonders dringend notwendig, da doch gerade in der Schokoladen- und Zuckermwarenindustrie der Arbeiterschaft ein kapitalfräftiges und gut organisiertes Unternehmertum gegenübersteht. Es wäre geradezu eine Gefahr für die gesamte Arbeiterschaft unserer Branche, wenn sie nicht noch eifriger in dieser Richtung arbeiten und dem Treiben und Rützen des Unternehmertums nicht noch geschlossener entgegen-treten wollte.

Durch das moderne Unternehmertum, dessen Produktionskraft sich immer mehr steigert, ist der Arbeiter heute in ein ganz anderes Arbeitsverhältnis gekommen; der Arbeitsvertrag hat sich vollständig umgestaltet, und das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist gänzlich zerstört worden. Der Arbeiter als solcher, der nichts weiter besitzt als seine Arbeitskraft, der einzig und allein auf den Erlös seiner an den Unternehmer zu verkaufenden Arbeitskraft angewiesen ist, hat jetzt selbstverständlich das größte Interesse, diese seine Arbeitskraft so teuer wie möglich an den Mann zu bringen. Es treten sich hier Käufer und Verkäufer menschlicher Arbeitskraft, rein mechanisch betrachtet, als gleichwertige Kontrahenten gegenüber. Für den Verkäufer besteht aber nun leider der Nachteil, daß er mit seiner Ware eng verbunden ist und der Käufer andererseits verfügt allein über die Mittel, welche die Erhaltung der Arbeitskraft ermöglichen. So befindet sich der Arbeiter als Kontrahent bei Festsetzung des Arbeitsvertrages von vornherein trotz seiner Gleichberechtigung in einem ungünstigen Verhältnis und ist genötigt, die ihm gebotenen Bedingungen anzunehmen, sofern er auf sich selbst angewiesen ist.

Wir sehen, daß es für den Einzelstehenden nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder Unterwerfung oder Arbeitslosigkeit! Anders jedoch, wenn wir unablässig dafür arbeiten und streiten, daß wir als geschlossenes Ganzes, als eine durch nichts irre zu machende klassenbewußte Arbeiterschaft auftreten können und unser Recht, den höchsten Preis für unsere Arbeitskraft verlangen! Einer starken Organisation ist es durch gutgeschulte Streiter möglich, das Unternehmertum nach dieser Richtung zu einem Entgegenkommen zu zwingen. Nicht Unterwerfung unter das Joch der Unternehmer, unter die willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Ärmsten der Armen, darf auf die Dauer bestehen, sondern der profit-hundrigen Kapitalistenklasse muß notgedrungen der Fehdehandschuh hingeworfen werden; wir müssen für unsere Rechte kämpfen bis zur Entscheidung!

Es wäre eine verkehrte Hoffnung, wollte man annehmen, daß die mit wirtschaftlicher Macht ausgestatteten Unternehmer aus Menschlichkeitsgefühl den Arbeitern eine Entschädigung für ihre Arbeitsleistung gewähren würden, die eine ausreichende Fristung der Existenz gestattete. Das Gegenteil sieht man ja täglich! Ueberall dort, wo der Unternehmer die Kraft der Organisation noch nicht zu fürchten hat, wo er weiß, daß seine Arbeiter sich lieber dem Schlaf des Gerechten hingeben, anstatt einmal über ihre Lage nachzudenken, überall dort findet man die miserabelsten Löhne und eine unmensliche Behandlung seitens der „Vorgesetzten“. Wo noch einigermaßen ein Lohn gezahlt wurde, folgen heute Abzüge auf Abzüge, Entlassungen, Arbeitseinschränkungen u. a. m. Dies alles muß der Arbeiter über sich ergehen lassen, muß zusehen, wie ihn die Macht und Willkür seines Arbeitgebers ins bitterste Elend bringt, wenn er sich nicht organisiert, nicht in die Reihen mit eintritt, wo er all das findet, was sein Arbeitgeber ihm geraubt. Durch nichts dürfen wir uns abhalten lassen, der Organisation immer mehr Kämpfer zuzuführen; immer fester und enger müssen wir den Ring schließen, jeder muß voller Ueberzeugung mit Freiligrath unsern wirtschaftlichen Segnern zurufen:

Nur was zerfällt, vertrittet ihr!
Seid Rasten nur, trotz alledem!
Wir sind das Volk, die Menschheit wir,
Sind ewig drum, trotz alledem!

Trotz alledem und alledem
So kommt denn an, trotz alledem!
Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht:
Unser die Welt, trotz alledem! R. R.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die „anknädige“ Innungspreffe veröffentlicht eine Notiz über die in Konkurs geratene tschechisch-national-soziale Bäckerei in Prag und knüpft daran die Verleumdung: „Damit hat wieder ein sozialdemokratisch geleitetes Unternehmen ein unrühmliches Ende genommen. Es ist dies auch eine Bekämpfung des Kapitalismus, und zwar von der Seite, daß den kapitalistischen Kreditoren ihr Geld abgenommen und zugunsten der rotgesinnten Arbeiterschaft verwirksam wurde.“ Die Niedertätigkeit des Reichsverbändlerschmucks grinst aus jedem Worte hervor. Der Kerl ist so dumm, daß er nicht einmal merkt, das pleite gegangene Unternehmen hat mit der rotgesinnten Arbeiterschaft überhaupt nichts zu tun, sondern steht der national-sozialen Partei sehr nahe. Diese Richtung gehört aber zur größten Gegnerchaft der Sozialdemokratie. Den Innungszeitungen ist aber nichts zu dumm, sie übernehmen alle Schmierereien eines zeilenhungrigen Skribifay, der Meinung huldigend: es findet ja doch kein Publikum.

Der Obermeistertag in Marburg und die Sonntagsruhe. Es dürfte interessant sein in den jetzigen Zeiten der Lohnkämpfe, zu erfahren, wie die Innungsoberrmeister über die Frage des wöchentlichen Ruhetages und der Sonntagsruhe denken, wenn sie unter sich sind. In Marburg fand am 7. Februar eine solche Tagung statt, die sich nach einem Referat des Wiesbadener Privatiers Sander in längerem Wortschwall über Sonntagsruhe und Ruhetag beschäftigte. Während de-

Referent den Standpunkt vertrat, das Sonntagsgeschäft könne man sich nicht nehmen lassen, denn es hätten daraus nur die Konditoren den Vorteil, habe eine Innungsverammlung in Frankfurt die reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe gefordert und diese beiden Ansichten bildeten den Kernpunkt der Debatte. Wichtig ist, daß die Frankfurter in einer Versammlung sich mit der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe einverstanden erklärten, aber beileibe nicht daran dachten, mit einer solchen Forderung an die Regierung heranzutreten. Es war ja nur ein Komödienspiel, und Pfeil, der redelustige „Ober“, gab das selbst zu. Er führte aus: „In der Hauptsache habe der Lohnkampf, der im vorigen Jahre in Frankfurt stattgefunden hat, die Veranlassung dazu gegeben. Die Mehrzahl der Mitglieder der Frankfurter Innung sei der Meinung, daß ein Reichsbäckerverbot das Beste sei. Ueber die Sache müßte aber noch beraten werden. Nachdem der sechsunddreißigstündige Ruhetag von einem größeren Betrieb in Frankfurt freiwillig eingeführt worden sei, auch die jüdischen Bäcker und die Konsumvereine Zugeständnisse gemacht hätten und weiter noch die ganze Arbeiterschaft hinter dieser Forderung stehe, müßten die Bäcker in dieser Sache etwas tun. Vielleicht ließe sich die Sonntagsruhefrage durch einen dreißigstündigen Ruhetag regeln.“

Also deshalb führte die Innung mit den Gelben das Komödienspiel auf, weil der Lohnkampf Veranlassung gegeben hat, etwas zu tun und die ganze Arbeiterschaft hinter der Gehilfenforderung steht. Sehen wir aber genauer hin, wie die Sonntagsruhe sein soll, so ist von einer sechsstündigen Arbeitswoche überhaupt keine Rede. Höfner-Frankfurt brachte eine Resolution ein, in welcher verlangt wird: den Zentralvorstand zu ersuchen, dahin zu wirken, ein allgemeines Bäckerverbot als das kleinere Übel anzusehen, vorausgesetzt, daß tags vorher anstatt 12 Stunden 18 Stunden Arbeitszeit bewilligt würden. Ferner soll die Arbeitsruhe nicht reichsgesetzlich, sondern ortstatutarisch geregelt werden. So sieht also die Gehilfenfreundlichkeit der Unternehmer aus. Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit an den Sonntagen auf 18 Stunden kämen ganze vier Stunden Arbeitszeitverkürzung bei der Einführung einer solchen verkürzten Sonntagsruhe heraus. Die Bäckermeister würden auf eine spottbillige Weise der gelben Forderung Rechnung tragen und sich in den Geruch großer Gehilfenfreundlichkeit setzen können. Ein gelber Züngerling wohnte den Verhandlungen bei; der war, wie auch nicht anders zu erwarten ist, mit diesen Ausführungen einverstanden. Der Geld brauchte das nicht umsonst zu tun; bei Punkt 5 der Tagesordnung: Arbeitsnachweis des Gesellenbundes, wurde nach längerer Debatte einstimmig beschlossen, dem gelben Bunde halbjährlich M. 150, also jährlich M. 300, aus Mitteln des Unternehmerverbandes „Mitteldeutschland“ zu zahlen. Sehn sie, das ist ein Geschäft! Die Gelben vertreten Meisterinteressen, verraten die Gesellen, wo sie nur können und geben sich alle erdenkliche Mühe, die Durchführung der gerechten Forderungen zu vereiteln; für diesen Liebesdienst zeigt sich das Unternehmertum erkennlich und wirft Silberlinge in den vorgehaltenen Klingelbeutel. Damit ist beiden geholfen; aber sie machen die Rechnung ohne den Zentralverband.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Gelben als Beschützer der Lehrlingszuchterei.
Den Gelben scheint nichts zu dumm zu sein, wenn sie ihre Meisterliebe in der Offenlichkeit zum Ausdruck bringen können. In Nr. 8 des gelben Blättchens versucht ein schreibseliger Unternehmernecht, gegen unser auflärendes Flugblatt an die Eltern und Vormünder, ihre Kinder und Mündel nicht Bäcker lernen zu lassen, sich seinen gelben Schnabel zu wehen. Dabei passierte ihm das Pech, seine Unwissenheit in bezug der Lehrlingshaltung glänzend zum besten zu geben. So meint der unwissende Mensch: „Wir haben in der Nr. 5 unter dem Titel „Lehrlingswesen und Handwerkskammer“ genau nachgewiesen, daß das Lehrlingswesen in unserm Handwerk rapide zurückgegangen ist und auch heute noch ganz bedeutend zurückgeht. Wir brauchen nur Groß-Berlin vorzunehmen, wo wir feststellen können, daß im Jahre 1909 548 Lehrlinge bei zirka 4000 Meistern und 7000 Gesellen und 1910 sogar nur 420 Lehrlinge gezählt wurden, so daß also auf zirka 9 Meister und 17 Gesellen je ein Lehrling für Groß-Berlin in Frage kommt. Genau so sieht es in ganz Deutschland aus.“ Frecher als hier wurde wohl noch niemals im gelben Blättchen geschwindelt; wenn den Lesern derselben ein derartiger Köhl (der nur einzig und allein auf dem gelben Mistbeete wachsen konnte) serviert wird, so muß man sie als furchtbar blöde einschätzen. Die amtliche Betriebs- und Berufszählung hat 1907 das Gegenteil an den Tag gebracht, nämlich daß seit 1875 die Lehrlingszahl in unserm Berufe von 17 620 auf 41 850 im Jahre 1907 emporgeschwollen ist, das ist eine Vermehrung von 137,6 pZt. Von Groß-Berlin berechnet der Zeilenschreiber 420 Lehrlinge im vergangenen Jahre. Die Berliner Innungsführer werden die Köpfe schütteln über die pyramidale Dummheit ihrer gelben Jünger. Trotzdem die Gelben weit entfernt von der Wahrheit sind, haben sie den Mut, unser Flugblatt als „Infamie“ zu bezeichnen.

Den Inhalt unserer Aufklärungschrift können sie nicht widerlegen, weil Tatsachen angeführt wurden; da ihnen das nicht möglich ist, so schimpft der gelbe Artillerie wie ein Rohrspaß, daß wir uns erlaubten, in den weiten Schichten der Bevölkerung Aufklärung über die tieftraurigen Zustände im Gewerbe zu schaffen. Die Gehilfenchaft wird aus diesem Vorgang bestimmt zu der Ansicht kommen, die Gelben sind alles andere, nur keine Vertreter der Geselleninteressen. Landauf, landabwärts ist die unverantwortliche Lehrlingszuchterei im Berufe bekannt; der jüngste Gehilfe weiß, welch großes Elend dadurch bei den Gesellen hervorgerufen wird. Arbeitslosigkeit, Lohnrückgang und Hinausdrängung der älteren Gehilfen aus dem Berufe, das sind die unausbleiblichen Folgen der Lehrlingszuchterei. Der im Unternehmertum stehende gelbe Schmod weiß davon nichts. Ober doch, und er schrieb den Geldspendern zuliebe, damit Silberlinge springen?

Internationales.

Die Einwanderung der Bäcker nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Kein anderes Land hat solche Menschenmassen über seine Grenzen fluten und sich innerhalb derselben dauernd niederlassen sehen, wie die Vereinigten Staaten. Ueber den Umfang der Einwanderung bis zum Jahre 1820 steht wenig authentisches statistisches Material zur Verfügung; schätzungsweise wird er für die Zeit von der Anerkennung der Unabhängigkeit (1783) bis 1820 mit etwa 300 000 angegeben. Von 1820 an wurde die Zahl der Einwanderer amtlich verzeichnet, die bis einschließlich 1910 27 894 293 betrug. In langsamer Steigerung wurde 1842 zum ersten Male die Zahl 100 000 überschritten; dann trat ein Rückgang und von 1845 an abermals eine Zunahme ein, bis 1854 die hohe Ziffer von 427 833 erreicht wurde. Die starke Einwanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts war hauptsächlich eine Folge der Reaktion in Deutschland und der Hungersnot in Irland. Die Krise von 1857 bewirkte eine bedeutende Abnahme des Zustromes, bis das Wieder-aufleben der Volkswirtschaft die Einwanderung auf ihre frühere Höhe brachte und sie im Jahre 1882 mit 788 992 Einwanderern weit überflügelte. Von da an trat bis um die Jahrhundertwende ein allerdings mehrfach unterbrochener Rückgang ein, dem im letzten Jahrzehnt ein mächtiges Anschwellen der Wanderbewegung von Europa nach Amerika folgte. In der jüngsten Zeit waren es jedoch nicht mehr — wie ehemals — Briten, Irländer, Deutsche und Skandinavien, welche die Mehrheit der Einwanderer stellten, sondern Italiener, Russen, Oesterreicher und Ungarn. Insgesamt kamen von 1820 bis 1910 nach den Vereinigten Staaten 7 766 196 Briten und Irländer, 5 351 395 Deutsche, 3 086 361 Italiener, 3 172 458 Oesterreicher und Ungarn, 2 391 200 Russen, 1 944 406 Skandinavien, 478 854 Franzosen, 237 401 Schweizer, 288 398 Chinesen, 154 603 Japaner usw.

Der große Umfang der Einwanderung führte besonders seitens der organisierten Arbeiterschaft zu der Forderung nach gesetzlicher Beschränkung, welcher auch entsprochen wurde. Aber die Einwanderungsverbote haben, mit Ausnahme jenes betreffend chinesischer Kulis, ihren Zweck vollständig verfehlt; denn trotz ihres Bestandes hat der Zustrom von Arbeitskräften zugenommen. Abgesehen von solchen Angehörigen fremder Staaten, die den Einwanderungsbehörden angeben, sie kämen als Studien- oder Vergnügungsreisende oder sie seien nur zu Besuch in Europa gewesen und in den Vereinigten Staaten dauernd ansässig (unter ihnen wiegen Arbeiter und Diensthboten stark vor), wanderten ein: 1903 857 046, 1904 812 870, 1905 1 026 499, 1906 1 100 735, 1907 1 285 349, 1908 782 870, 1909 751 786 und 1910 1 041 570 Personen. Die Rückwanderung wird erst seit einigen Jahren verzeichnet; sie beläuft sich in der Regel auf einige hunderttausend Personen (z. B. 1909 225 802, 1910 202 436).

Die Einwanderung gelernter Arbeiter ist viel weniger umfangreich als die ungelerner Arbeiter; die Bäcker sind jedoch unter den einwandernden gelernten Arbeitern ziemlich stark vertreten, ihre Zahl schwankte in den Jahren 1905 bis 1910 zwischen 2127 und 4845. Insgesamt kamen in dieser Zeit 23 376 Bäcker als Einwanderer nach den Vereinigten Staaten. Wie sie sich in den einzelnen Jahren nach der Nationalität verteilten, zeigt die folgende Tabelle:

Nationalitäten	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Engländer	211	160	175	191	112	159
Schotten	128	135	153	110	98	148
Irländer	109	75	85	58	63	88
Deutsche	1027	978	914	695	515	671
Tschechen	137	169	170	144	82	102
Juden	1460	1102	1291	979	481	859
Italiener	772	1002	769	402	199	385
Polen	173	196	235	124	82	174
Skandinavien ..	232	263	233	126	128	220
Zusammen ..	4249	4080	4025	2829	1760	2801
Andere	596	680	747	574	367	668
Gesamtzahl ..	4845	4760	4772	3403	2127	3469

Am umfangreichsten war in allen Jahren die Einwanderung jüdischer Bäcker, die zweifellos zumeist aus Rußland stammen, doch ist die Gliederung der Einwanderer nach Berufen und Ländern ihrer Herkunft in der amtlichen Statistik nicht durchgeführt; nächst den Juden kommen die Deutschen und Italiener. Die deutschen Bäcker, von denen wohl sehr viele aus Deutsch-Oesterreich kamen, bildeten 1905 21 pZt., 1906 20 pZt., 1907 19 pZt., 1908 20 pZt., 1909 25 pZt. und 1910 19 pZt., oder durchschnittlich ein Fünftel der Gesamtzahl.

Auffallend ist die geringe Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, um so mehr, als dieses mit den Vereinigten Staaten durch Sprachgemeinschaft verbunden ist und schon lange unter einer schweren Wirtschaftskrise zu leiden hat.

Die Krise, die in den Vereinigten Staaten 1908 und 1909 herrschte, kommt in den vorstehenden Zahlen deutlich zum Ausdruck, indem sie ein bedeutendes Sinken der Einwandererzahl zur Folge hatte, die aber mit der Besserung der Wirtschaftslage, die Ende 1909 eintrat, rasch wieder emporschnellte.

Die Zahl der aus den Vereinigten Staaten ausgewanderten Bäcker war 1910 526, 1909 655 und 1908 732; für die früheren Jahre ist sie nicht bekannt, da die Statistik, besonders was die Berufszugehörigkeit anlangt, erst in den letzten Jahren eine entsprechende Ausgestaltung erfährt. Immerhin steht fest, daß viele Einwanderer in ihren Erwartungen ganz enttäuscht sind und zurückkehren, sobald sie die Mittel dazu haben. Selbst wenn man annimmt, daß von den Bäckern ein Viertel das „Land der Zukunft“ wieder

verließ, so scheint es noch immer ausgeschlossen, daß von den in Amerika verbliebenen alle in ihrem Berufe Beschäftigung finden konnten.

Die Einwanderer werden bei der Landung unter andern darüber befragt, wohin sie sich begeben wollen. Die bezüglichen Angaben sind aber unzuverlässig, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein großer Teil der ankommenden Fremden gar kein bestimmtes Reiseziel hat und ein unbekannter Bruchteil jener, die sich zuerst in den großen Städten an der Küste niederlassen, wandert in kurzer Zeit weiter westlich. Nach den Südstaaten und den Felsengebirgsstaaten gehen allerdings nur sehr wenige Einwanderer.

Von den in den Jahren 1905 bis 1910 angekommenen Bäckern gaben als Reiseziel an:

Staat	Im Jahre					
	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Kalifornien	90	116	138	89	45	73
Connecticut	85	97	90	39	47	73
Illinois	352	354	369	236	186	344
Massachusetts ..	311	312	251	213	138	280
Neu Jersey	250	251	245	138	138	196
Neu York	2405	2255	2227	1537	783	1412
Ohio	118	141	133	113	59	85
Pennsylvanien ..	488	452	480	328	163	248
Andere Staaten ..	755	782	839	710	568	758
Gesamtzahl	4845	4760	4772	3403	2127	3469

Neu York ist das wichtigste Ziel der auswandernden Bäcker; nach diesem Staat wendeten sich 1905 50 pZt., 1906 47 pZt., 1907 46 pZt., 1908 45 pZt., 1909 38 pZt. und 1910 40 pZt. — also ein fast ständig abnehmender Teil der Gesamtzahl. Diesen zuzurechnen wären eigentlich auch die, welche nach Neu Jersey gingen; denn sie haben sich wohl zumeist in den am Westufer des Hudsonstromes gelegenen Vororten der Stadt Neu York niedergelassen.

Bemerkt soll noch werden, daß der Amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) gegenwärtig das Verbot der Einwanderung von Analphabeten erstrebt.

Sozialpolitisches.

Berufserklärung durch eine Innung.

H. Die Fleischerinnung in Frankfurt a. M., die Ende vorigen Jahres durch einstimmigen Innungsbeschluss aussprach, daß der Abschluß eines Tarifvertrages eines freien Handwerkers unwürdig sei und von ihren Mitgliedern bei Vermeidung von Geldstrafen und Ausschluß aus der Innung verlangt, den Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Fleischer zu lösen, hat jetzt beschlossen, die Mitglieder des Zentralverbandes der Fleischer arbeitslos zu machen. Durch Beschluss der außerordentlichen Innungsverammlung der Frankfurter Fleischerinnung vom 21. Februar dieses Jahres ist der Innungsvorstand ersucht worden, dafür Sorge zu tragen zu wollen:

1. daß von dem Sprechmeisteramt den Innungsmitgliedern keine Gesellen zugewiesen werden, die dem Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen angehören;
2. daß jeder der arbeitssuchenden Gesellen dem Sprechmeisteramt die schriftliche Erklärung abgibt, daß er nicht dem Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen angehört;
3. daß jedes Innungsmitglied die schriftliche Erklärung der bisher bei ihm beschäftigten Gesellen fordert, daß diese nicht dem Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen angehören und diesem Verbands nicht beitreten bei Weidung der sofortigen Entlassung;
4. daß ein Arbeitgeberzuschußverband gegründet werde, um Innungsmitglieder gegen Schäden zu schützen, die durch Ausschaltung des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen entstehen.

Mit diesem Beschluss hat die Fleischerinnung eine große Anzahl von Arbeitern einfach vom Arbeitsmarkte ausgeschlossen. Hierin liegt eine Berufserklärung in reinsten Form. Selbstverständlich versucht die Innung, die Arbeitgeber als die Verfolgten hinzustellen und die Berufserklärung der Mitglieder des Zentralverbandes als einen Akt der Notwehr zu erklären. Das hat der Innungsvorstand wörtlich der Aufsichtsbehörde (Magistrat zu Frankfurt a. M.) erklärt, und diese hat sich auch der Auffassung der Innung angeschlossen und den Beschluss gebilligt. Mit Entscheidung vom 28. März d. J. hat sie die Beschwerde zweier Gesellen zurückgewiesen. Die Beschwerde war damit begründet, daß der Beschluss der Innung einen Verstoß gegen die guten Sitten enthalte. In Frankfurt a. M. seien viele Gesellen arbeitslos, die alle, da die meisten Arbeitgeber der Innung angehören, auf den Nachweis der Innung angewiesen seien. Durch den Innungsbeschluss würde dem Teil der Kollegen, der nicht gewillt sei, sich seine durch das Gesetz gewährleisteten Rechte mit Gewalt nehmen zu lassen, die Arbeitsmöglichkeit entzogen. Die Aufsichtsbehörde billigte jedoch, wie schon gesagt, den Innungsbeschluss. In der Begründung wird ausgeführt, daß Innungen berechtigt sind, ihren Mitgliedern Beschränkungen in der Annahme von Arbeitspersonal aufzuerlegen, wie sie auch befugt sind, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise für Waren und in der Annahme von Kunden zu beschränken. Allerdings will die Aufsichtsbehörde, daß Beschlüsse der Innung nicht gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßen. Ein solcher Verstoß liege aber in dem hier fraglichen Beschluss nicht vor. § 152 der Gewerbeordnung sei nicht verletzt, weil es sich hier nicht um eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen handle. Auch ein sittenwidriges Verhalten könne in dem Innungsbeschluss nicht gefunden werden, weil die Innung von ihrem Standpunkte sehr wohl die Auffassung vertreten könne, daß jedes Boden-gewinnen des Zentralverbandes innerhalb der Innung eine Schädigung der gemeinsamen gewerblichen Interessen bedeute und daß deshalb der vom Zentralverband begonnene Kampf mit allen zulässigen Mitteln aufzunehmen sei. Da

es sich dabei nach Angabe der Innung nicht um eine Bekämpfung politischer Gesinnung oder Betätigung, sondern um einen wirtschaftlichen Kampf gegen eine Organisation mit gegensätzlichen Interessen handelt, so könne die Haltung der Innung nicht beanstandet werden. Die große Mehrheit der Gesellen stehe überdies auf Seiten der Innung. Der Abwehrzweck der Innung sei berechtigt, und es sei nicht sittenwidrig, wenn sie ihn mit allen Mitteln, die nicht verboten sind, betreibt. Darauf, daß der Betätigung der Innung ein anderes ebenso schutzwürdiges Interesse entgegenstehe, komme es nicht an. „Wer“, heißt es wörtlich in der Entscheidung der Aufsichtsbehörde, „von dem nach seiner Auffassung sozialpolitisch Wünschenswerten ausgehend, den Innungsbeschluss als sittenwidrig für ungültig erklären wollte, würde mit einer unzulässigen, über das Ziel hinauschießenden Ausdehnung des Begriffs der guten Sitten operieren.“

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist unseres Erachtens ganz verfehlt. Der Beschluss der Innung ist faktisch eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, mag er sich auch in ein anderes Gewand kleiden. Ebenso ist ein Verstoß gegen die guten Sitten darin gegeben, daß eine große Anzahl von Gesellen dauernd vom Arbeitsmarkte ausgeschlossen wird. Nach der heute allgemein herrschenden Anschauung ist es wohl erlaubt, während eines Arbeitskampfes Arbeiter von der Arbeit fernzuhalten, um in dem Kampfe siegreich zu bleiben, dagegen ist die dauernde Verfehlung von Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft sittenwidrig. Die Koalition ist nicht nur gesetzlich erlaubt, sondern ist heute wirtschaftliche Notwendigkeit. Das gilt nicht nur in sogenannten sozialpolitisch fortgeschrittenen Kreisen, sondern wird theoretisch von allen Wirtschaftspolitikern anerkannt. Auch die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte hat unseres Wissens die dauernde Kennzeichnung von Arbeitern durch schwarze Listen für unzulässig erklärt.

Die Frankfurter Fleischerinnung hat mit ihrem neuen Beschluss ebenso wie mit ihrem früheren, wonach der Abschluss eines Tarifvertrages eines freien Handwerkers unwürdig ist, die Grenzen ihrer Befugnisse weit überschritten und sich auf den unerbittlichen Scharfmacherstandpunkt gestellt, und der Frankfurter Magistrat unterstützt sie dabei. Die Organisation der Fleischer wird den Meistern zu begeben wissen. Vorläufig wird die Entscheidung des Regierungspräsidenten angerufen werden; wie diese aber auch ausfallen mag: die Arbeiter werden mit aller Kraft an der Stärkung ihrer Organisation arbeiten, so daß den Arbeitgebern die Befolgung des Innungsbeschlusses einfach unmöglich sein wird.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1910. Der Verband der Fabrikarbeiter hat im verfloßenen Jahre außerordentlich erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 141 024 zu Beginn auf 167 097 am Ende des Jahres. Das ist eine Zunahme von 26 073 oder rund 18 pSt. Von den Mitgliedern waren 20 516 weiblichen Geschlechts.

Die Einnahme der Hauptkasse betrug (ohne den Kassenbestand) M 3 117 487 gegen M 2 482 598 im Jahre 1909. Dieser Einnahmewachst von rund M 600 000 wurde jedoch fast völlig durch die gleichzeitige Steigerung der Unterhaltungsausgaben, namentlich der Streikunterstützung, wieder aufgezehrt. Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug nämlich M 2 114 467 gegen M 1 566 837 im Jahre 1909. Außerdem wurden noch für Gemeinregelunterstützung M 46 000, für Sterbegeld M 52 676 verausgabt.

Außer den hier angeführten wurden noch erhebliche Summen an Unterstützung aus lokalen Mitteln gezahlt. So zum Beispiel M 94 029 Streikunterstützung, M 39 312 Notlageunterstützung usw. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt M 3 085 501, der Einnahmehüberschuss mithin M 31 986. Das Vermögen der Hauptkasse betrug M 1 504 763. In den Lokalkassen waren noch M 606 921 vorhanden. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug mithin M 2 111 684.

Die Lohnkämpfe des Verbandes hatten sehr günstige Resultate. Die Zahl der Lohnbewegungen, die ohne Streik zu Ende geführt werden konnten, betrug 367, die sich auf 503 Betriebe mit 44 708 beschäftigten Personen erstreckten. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde für 89 072 Personen erreicht. Und zwar für 8958 Personen Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 20 845 Stunden pro Woche und für 32 064 Personen Lohnerrhöhung um insgesamt M 50 950 pro Woche. Die Zahl der Streiks und Aussperrungen, an denen Verbandsmitglieder allein oder in wesentlicher Anzahl mit beteiligt waren, betrug 122; davon sind 74 Angriff- und 40 Abwehrstreiks und acht Aussperrungen. Die Zahl der beteiligten Personen betrug 13 591, die sich auf 1371 Betriebe verteilten. Von den Streiks und Aussperrungen endeten 60 mit vollem, 31 mit teilweisem und 28 ohne Erfolg. Erreicht wurde für 3961 Beteiligte Verkürzung der Arbeitszeit und für 8648 Beteiligte Erhöhung der Löhne. Die Gesamtzahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge betrug am Jahreschluss 175. Diese Verträge umfaßten 308 Betriebe mit 20 906 Beschäftigten.

Die allseitig erfreuliche Entwicklung des Verbandes hält im laufenden Jahre an. Vor einigen Wochen schon betrug die Mitgliederzahl 175 000; zurzeit dürfte sie 180 000 erreicht, wenn nicht überschritten haben. Wenn man bedenkt, daß der Verband der Fabrikarbeiter die ungelerten, meist schlecht entlohnerten Arbeiter zu organisieren, also ein sehr steiniges Feld zu bearbeiten hat, ist diese prächtige Vorwärtsentwicklung doppelt erfreulich.

Die Verhandlungen mit den tschechischen Separatisten gescheitert. Es kam, wie es die Bestimmten vorausgesagt: Die tschechischen Separatisten gingen auf die Friedensvorschläge der Zentralisten (siehe Nr. 1 dieses Jahrganges) überhaupt nicht ein, sondern beharrten vollständig auf ihren alten Forderungen. Keinen Ausgleich, sondern glatte Erfüllung aller ihrer Wünsche verlangen sie. Weil das natürlich eine Unmöglichkeit ist, mußten die Verhandlungen endgültig scheitern.

Am 2. März d. J. tagte, wie jetzt im „Correspondenzblatt“ eingehend berichtet wird, in Prag eine Plenarversammlung der separatistischen Vertrauensmänner, welche als Antwort auf die zentralistischen Friedensvorschläge folgendes Programm formulierte:

I. Lohnbewegungen und gemeinsame Aktionen.

Zur Erzielung und Stärkung des gegenseitigen Verhältnisses der selbständigen und zentralen Verbände ist hauptsächlich folgendes zu beachten:

a) Einheitliches Vorgehen bei Lohnbewegungen, bei Wahlen in Arbeiterkorporationen, ob in Fabrik- oder öffentlichen Anstalten und Institutionen, wobei folgender Grundsatz zu gelten hat: Die Lohnbewegung führt nach gegenseitigem Einvernehmen jene Organisation, die von der Majorität der im Betrieb befindlichen organisierten Arbeiter hierzu betraut wurde. Dies gilt besonders bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ihren Organisationen. Die Streikausschüsse sind dem Verhältnis der vertretenen Mitglieder entsprechend zusammensetzen. Desgleichen ist bei Wahlen in Arbeiterinstitutionen auf eine paritätische Vertretung zu achten.

b) Lohnbewegungen, ob Angriffs- oder Abwehrstreiks, sowie alle Streiks und Aussperrungen sind dann gemeinsam zu führen, wenn in dem Betrieb oder in der hier von betroffenen Fabrik beide Organisationen, autonome oder zentrale, vertreten sind, weiter wenn die Bewegung oder der Streik mehrere Betriebe oder Fabriken betrifft. In einem solchen Falle ist jene Organisation, die eine solche Bewegung unternehmen will oder von ihr betroffen wurde, verpflichtet, dies rechtzeitig der anderen Organisation anzumelden.

c) Bei großen Streiks und Aussperrungen, die in mehrere Branchen eingreifen, leitet die Bewegung ein besonderer, aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Branchen und je zwei Mitgliedern der beiden Kommissionen zusammengesetzter Ausschuss.

d) Verbände gleicher Branchen haben ihren Bedürfnissen entsprechend Gegenseitigkeitsverträge zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, zur Reiseunterstützung und zu allfälligen andern gemeinsamen Interessen, denen diese allgemeinen Prinzipien als Grundlage dienen, abzuschließen.

II. Organisation.

a) In nationaleinheitlichen Gebieten hat die Arbeiterchaft der Organisation ihrer Nationalität anzugehören.

b) In nationalgemischten Gebieten und Betrieben ist niemand in seiner freien Entscheidung zu behindern, um gegenseitige Schädigungen oder Nötigung zum Uebertritt hintanzuhalten. Als nationalgemischte Gebiete gelten jene, in welchen Arbeiter verschiedener Nationen beschäftigt sind.

c) Den selbständigen tschechischen Verbänden ist eine Vertretung in den internationalen Gewerkschaftsverbänden zu ermöglichen, der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission eine Vertretung bei den internationalen Gewerkschaftskonferenzen.

Es folgt dann III. die Bestimmung über einen „gemeinsamen Widerstandsfonds“, der aber in Wirklichkeit auch nicht gemeinsam, sondern getrennt geführt werden soll und in der Praxis nur den zentralistischen Organisationen die Opfer für größere Kämpfe auferlegen würde.

Die Schlussbestimmungen der ganzen Vorschläge lauten:

a) Zu allen Beratungen zwischen den autonomen und den zentralen Organisationen können beide Kommissionen ihre Delegierten entsenden.

b) Keiner von den tschechischen oder den zentralen Verbänden ist zu einer dieser Grundsätze zuwiderlaufenden Gegenseitigkeit verpflichtet.

c) Abfällige besondere Vereinbarungen der einzelnen Verbände legt vor ihrer endgültigen Ratifizierung jede Organisation ihrer Gewerkschaftskommission zur Begutachtung und Bestätigung vor.

Aus diesen Anträgen geht klar hervor, schreibt der Berichterstatter des „Korr.-Bl.“, daß die Separatisten nicht um ein Jota von ihrer ursprünglichen Forderung, nationaler Trennung aller Gewerkschaften, abgehen. Ja, sie begnügen sich nicht einmal, diese Trennung für die Kampfgebiete Böhmen und Mähren zu verlangen, sondern erstreben eine nationale Gliederung der Gewerkschaften für das ganze Reich. Die Annahme der separatistischen Vorschläge würde bedeuten, daß auch dort, wo bis nur die Zentralverbände ohne ernsthafte Gegenströmung geblieben sind, in Niederösterreich und den Alpenländern, der Separatismus einzöge. Ein Friedensschluß auf einer solchen Basis vollzöge sich wahrscheinlich ganz und gar auf Kosten der Zentralverbände. Ihnen wird zugemutet, daß sie sowohl die unstritteneren als auch die bisher nicht besonders umstrittenen Gebiete dem Gegner preisgeben sollen. Ein solcher Friedensschluß bedeutete keinen Ausgleich, sondern eine völlige Kapitulation. So stehen aber die Dinge in Oesterreich wahrhaftig nicht, daß die starken festgefühten Zentralverbände aus purer Friedensliebe kapitulieren müßten.

Bei einer solchen Beschaffenheit der separatistischen Vorschläge kann es nicht wundernehmen, daß sie von den Zentralisten mit Entrüstung zurückgewiesen wurden. Am 17. März fand in Wien eine Reichskonferenz der Zentralverbände statt, die nach einem Referate Huebers einstimmig und ohne Debatte beschloß, die Verhandlungen mit den Separatisten endgültig abzubrechen. Die Reichskonferenz sprach als ihre Ueberzeugung aus, daß die verantwortlichen Faktoren der tschechisch-slavischen Gewerkschaften und Partei mit vollem Bewußtsein den nationalen Aspirationen näher stehen, als dem sozialen Bewußtsein der tschechischen Arbeiterschaft. Dadurch werden nicht nur Gefahren für das tschechische, sondern auch für das gesamte Proletariat Oesterreichs heraufbeschworen, die es im Kampfe gegen das mächtig emporkretende Unternehmertum organisatorisch hemmen und schwächen.

Nun ist die Brücke zwischen den beiden Parteien zerbrochen. Der Kampf muß entscheiden. Wir zweifeln nicht daran, daß sich der endliche Sieg dem Zentralismus zuwenden wird, der auf die wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht nehmend, mit klugem Vorbedacht die Interessen aller Arbeiter vorsieht.

Für die Arbeiterinnen.

ssc. Die Lebensdauer der Ehelichen und der Unehelichen. Daß die Säuglingssterblichkeit unter den unehelich geborenen Kindern bedeutend stärker mitet als unter den ehelich geborenen, ist eine bekannte Tatsache. Von je 100 Lebendgeborenen starben im Jahre 1908 in Deutschland im ersten Lebensjahre bei den Ehelichen 16,8, bei den Unehelichen dagegen 28,5. Aber die Benachteiligung der „Kinder der Liebe“ hört mit dem Säuglingsalter nicht auf, wie Untersuchungen von Dr. Othmar Spann, Professor an der Technischen Hochschule in Bonn, ergeben haben, die dieser auf Grund der Musterungslisten der Stadt Frankfurt a. M. angestellt hat. Danach waren in den den untersuchten militärischen Musterungsjahren entsprechenden zwölf Geburtsjahrgängen 1870 bis 1881 2688 Knaben unehelich geboren. Von diesen 2688 kamen, unter Berücksichtigung gewisser, das Bild fälschender Umstände, nur 487 zur Stellung, was ungefähr gleichbedeutend mit Erreichung des zwanzigsten Jahres ist. Das sind auf 1000 181,5. Nimmt man an, daß etwa 15 pSt. der Unehelichen legitimiert wurden, also in dieser Aufstellung nicht mehr erscheinen, so erhöht sich der Satz auf 213,6 Promille. Von den ehelich Geborenen gelangten 4660 wirklich zur Stellung, das heißt auf je 1000 660,5. Bringt man von dieser Summe wiederum die später legitimierten Unehelichen in Abzug, so ergibt sich bei den Ehelichen ein Promillefuß von 649,1, die das zwanzigste Lebensjahr erreichen, gegen 213,6 bei den Unehelichen, also fast genau der dreifache Betrag. Diese Berechnungen werden auch insofern von den Tatsachen bestätigt, wie Dr. Spann in dem „Zentralblatt für Vormundschaftsachen, Jugendgerichte usw.“ mitteilt, als in der Frankfurter Stellungsbevölkerung sich nur 3,30 pSt. Uneheliche befinden, gegenüber 12 pSt. unehelich Geborenen unter den überhaupt Geborenen. Diese Zahlen beleuchten recht deutlich das traurige Schicksal der armen vaterlosen Kinder; sie bilden eine schwere Anklage gegen unsere heutige gottgemollte Gesellschaftsordnung.

Genossenschaftliches.

Herr Maucher, Geschäftsführer des Lebensbedürfnisvereins in Karlsruhe, als Organisationsgegner. Auf der Generalversammlung des Verbandes der Konsumvereine für Bayern, Württemberg, Baden (Crüger-Verband) am 25. und 26. Juni 1910 in Ulm, kühlte sich Herr Maucher bemüht, seine Ansicht gegen die Gewerkschaften vorzutragen. Ganz besonders hat es ihm unsere Organisation angetan, weil wir so frei waren und der Verwaltung unsern allgemeinen Genossenschaftstarif zur Anerkennung übermittelten. Zu dieser Angelegenheit bemerkte Herr Maucher nach dem Protokoll, Seite 19, 20, folgendes:

„Von der Gewerkschaft sei dem Verein ein Lohnarif für die Bäckergehilfen in Vorlage gebracht worden. Ein Tarifabschluss wurde jedoch abgelehnt, da die Bäcker schon bisher gut bezahlt waren. Er (Redner) lege keinen Wert darauf, ob die Gehilfen organisiert seien oder nicht, aber eine Agitation innerhalb des Vereins lasse er sich nicht gefallen. Der Ulmer Fall sei kennzeichnend. Wenn dies in Karlsruhe passiert wäre, hätte er den betreffenden Arbeiter kurzfristig aus dem Geschäft entfernt. Ein Schiedsgericht sei vollständig überflüssig. Wenn die Arbeiter mit den Löhnen und der Behandlung zufriedengestellt seien, bedürfe es keiner Weiterungen. Unter solchen Verhältnissen sei es besser, die Arbeiter werden die Beitragsgelder für Organisationen, für sich selber.“

Die Mauchersche Ansicht wurde aber von den übrigen Delegierten doch nicht stillschweigend hingenommen.

Abelhoch-München meinte: Man dürfe bei Gewerkschaften nicht generalisieren; es gibt außer den sogenannten freien, sozialdemokratischen, noch andere Gewerkschaften. Die Beitragsleistungen der Arbeiter können besser und fruchtbarer Anwendung finden, als es geschieht. Solche Ausführungen, wie die gehörten, würden besser unterlassen.

Maucher erklärte hierauf: Ich verbiete keinem Arbeiter, sich zu organisieren, aber auf die Aufrechterhaltung strenger Disziplin innerhalb des Geschäftes werde ich wie bisher auch fernerhin sehen.

Verbandsdirektor Feierabend: Man könne über Organisationsfragen der Arbeiter zweierlei Meinung sein. Hier, vor diesem Forum, können wir dieselben ja doch nicht zum Ausdruck bringen.

Interessant ist bei diesem sich abspielenden Geplänkel die Ansicht des Herrn Maucher über die Gewerkschaftsbewegung. Auf einer Scharfmachertagung lehren dieselben öden Redensarten wieder, die hier von Genossenschaftsvertretern zum besten gegeben wurden. Was schert das Herrn Maucher, wenn die Arbeiter Beiträge in die Gewerkschaft bezahlen; wenn er noch nicht weiß, daß sich die Mitglieder durch Zugehörigkeit zur Organisation bedeutende Vorteile sichern, dann hat er keine Ahnung vom dem hohen Wert der Gewerkschaften; er hätte also besser geschwiegen.

Uns ist nicht mehr neu, daß Maucher ein Tarifeind ist, weil vor zwei Jahren ein ablehnender Bescheid auf den eingereichten Vertrag erfolgte. Neu ist uns aber die Behauptung, die Bäcker wurden schon bisher gut bezahlt. Wenn als Anfangslohn pro Woche M 17 bezahlt werden, der Tarif jedoch M 27,60 vorzieht, wo bleibt dann die gute Bezahlung? Herr Maucher läßt heute noch sieben Tage in der Woche arbeiten; die tägliche Arbeitszeit ist eine zwölfstündige. Da begreifen wir auch, daß aus der Bäckerei im vergangenen Jahre M 1 618 618,88 Gewinn herausgepreßt werden konnte. Würden die im Betriebe Beschäftigten ihrer Organisation angehören, dann könnte Herr Maucher nicht den Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft ausführen.

Genossenschaftliche Produktion.

Die Rheinisch-westfälische Holzindustrie, e. G. m. b. H. in Barmen, kann auf eine recht gute Entwicklung zurückblicken. Es hat sich die anfänglich sehr schwach und einfach ausgerüstete Arbeiter-Produktionsstätte in wenigen Jahren zu einem mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestatteten genossenschaftlichen Großbetriebe entwickelt, dessen Leistungs-

fähigkeit in der Erzeugung von Kontor- und Bureaumöbeln und Laboreinrichtungen die beste Beachtung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften und aller anderen Zweige der Arbeiterbewegung in jeder Hinsicht verdient.

Zur Abwehr der bei den Möbelfabrikanten seinerzeit üblichen Maßregelungen organisierter Holzarbeiter gründeten 100 ihrer Gewerkschaft angehörende Schreinergehilfen im Jahre 1906 das jetzige Unternehmen mit der damaligen Firma „Schreiner-Produktionsgenossenschaft Elberfeld-Barmen“. Auf ihre Genossenschaftsanteile konnten die gründenden Schreinergehilfen mit allen Anstrengungen nur M 1200 zusammenbringen. Den mutigen Genossen kam jedoch die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes „Elberfeld-Barmen“ mit einem Darlehn von M 1800 zu Hilfe. Damit wurde der Betrieb begonnen, und es konnten glücklich zwei Schreiner eingestellt werden. Jedoch schon am Schlusse des Jahres 1906 waren im Betriebe der Genossenschaft 16 organisierte Holzarbeiter beschäftigt. Die sich um diese Zeit lebhaft zu entwickeln beginnenden Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke ließen der jungen Produktionsgenossenschaft eine gute Unterstützung dadurch zuteil werden, daß sie ihr Gelegenheit zur Anfertigung guter Kontor- und Laboreinrichtungen gaben, wobei die junge Arbeitsgenossenschaft zu annehmbaren Preisen schon recht gute Leistungen vollbrachte. Damit hat sich die junge Arbeitsgenossenschaft recht bald einen guten Ruf bei den Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen erobert, der erfreulicherweise allmählich in weitere Kreise durchgedrungen ist. Eine starke Zunahme der Aufträge war die Folge, und es mußte der Betrieb den größeren Anforderungen entsprechend erweitert und mit verschiedenen Maschinen ausgerüstet werden. Dazu war das Betriebskapital der Genossen allein zu schwach; es betätigten schließlich die Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke mit dem Verband das Vertrauen, das sich die junge Arbeitsgenossenschaft erworben hat, durch Erwerb der Mitgliedschaft und Beteiligung mit größeren Kapitaleinlagen. Heute beschäftigt nun die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen“ unter mustergültigen Arbeitsbedingungen bei schon recht vielseitiger Anwendung von Maschinen bereits 70 Personen. Infolge der Beteiligung der Konsumgenossenschaften beträgt jetzt das Anteilskapital schon M 22 000 und der angelegte Reservefonds M 12 000. Indem für die Kapitaleinlagen nur eine mäßige Verzinsung gewährt wird und jedwede Dividendengewährung an die Mitglieder statutarisch ausgeschlossen ist, konnten neben den reichlichen Zuwendungen zum Reservefonds auch noch recht gute Abschreibungen auf die Fabrikeinrichtung, Maschinen und Werkzeuge gemacht werden, die ebenfalls mit zur Sicherung des Betriebes beigetragen haben und dessen Leistungsfähigkeit verstärken.

An beinahe allen größeren Innenarbeiten bei den in neuester Zeit eingerichteten Gewerkschafts-, Verbands-, Partei- und Volkshäusern und bei Verwaltungsgebäuden der Konsumgenossenschaften beteiligte sich die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen“. Von ihrer Leistungsfähigkeit geben die im Hamburger Genossenschaftshause bei der Großeinkaufsgesellschaft und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, im Verbandsbureau des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Hamburg gelieferten Inneneinrichtungen, die Einrichtung der Zentralbibliothek und Lesehalle und der Buchhandlung des „Volkswille“ in Hannover, der Ortskrankenkasse in Viefelfeld, des Konsumvereins in Dessau, des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht“ in Essen (Ruhr), des Allgemeinen Konsumvereins in Hagen (Westfalen) und die der genossenschaftlichen Seifenfabrik in Gröba (Sachsen) gelieferte Kontoreinrichtung ein recht deutliches Zeugnis.

Die mit einigen Zentralvorständen von Gewerkschaften abgeschlossenen Lieferungsverträge für Bureaumöbel für die Zahlstellen und Bezirksleiter befriedigen diese Institute in jeder Hinsicht. Weitere derartige Lieferungsabschlüsse stehen bevor. Und je mehr derartige Abschlüsse zustande kommen und die Genossenschaft mehr mit derartigen, dem Wechsel in der Ausführung weniger unterworfenen Bureaumöbeln beschäftigt wird, kann an die Stelle der Sprunghaftigkeit in der Produktion eine gewisse Stetigkeit und, was besonders wertvoll ist, eine stetigere Beschäftigung der eingestellten Arbeitskräfte treten. Diese für die Arbeiter wohlthunende Wirkung durch Ueberweisung von Lieferungsabschlüssen zu erhöhen, werden die Gewerkschaften sicherlich gern mit beitragen. Das eigene technische Bureau der Genossenschaft, in dem vier Beamte beschäftigt sind, kann schnell und gut sehr hohe Ansprüche in Entwürfen und Zeichnungen für Inneneinrichtungen befriedigen.

Zurzeit ist die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie“ sogar am Werke, einen großen Fabrikneubau vorzubereiten, in welchem bis zu 150 Bankarbeiter beschäftigt werden können. Um den Abnehmern noch bessere Erzeugnisse garantieren zu können, sind für den neuen genossenschaftlichen Fabrikbetrieb die besten Maschinen und sonstigen technischen Hilfsmittel vorgezogen. Die nötigen Laubhölzer sollen als Stammware beschafft und auf eigenem Gatter zum Einschnitt gelangen. Das für den Erwerb in Aussicht genommene Grundstück ermöglicht zudem noch große künftige Erweiterungen des Betriebes.

Alles dieses ist ein Beweis dafür, daß ein einfaches Arbeiterunternehmen zu großer Blüte gebracht und darin erhalten werden kann, wenn alle dafür in Betracht kommenden Kreise mit fester Zubericht ihre Kraft zusammenfassen. Die gute Entwicklung der „Rheinisch-westfälischen Holzindustrie“ war indes nur möglich durch die bis jetzt beispiellose Solidarität des Verbandes der Konsum- und Produktionsgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Durch die Beteiligung der größeren Verbandsgenossenschaften mit reichlichen Kapitaleinlagen und Zuweisung großer und zahlreicher Aufträge ist das einfache Arbeiterunternehmen zu einem genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Zentralunternehmen gestaltet worden, das den beteiligten Kreisen noch recht gute Dienste wird leisten können, wenn dem Unternehmen immer die ihm gebührende Beachtung geschenkt wird. Wir sind überzeugt davon, daß künftig alle Instanzen der modernen Arbeiterbewegung den rheinisch-westfälischen Genossenschaften darin nachhelfen werden, den genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Betrieb der „Rheinisch-westfälischen Holzindustrie“ zu einem mustergültigen Großbetrieb der modernen Genossenschaftsbewegung zu entwickeln. Hierzu ist aber vor allen Dingen feste Zubericht in die eigene Kraft und vereintes gemeinschaftliches Handeln erforderlich.

Die Internationale.

Macht auf! Verdammt dieser Erde,
Die stets man noch zum Hungern zwingt.
Das Recht wie Blut im Kraterherde
Nun mit Macht zum Durchbruch bringt!
Keinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Geer der Sklaven, wach' auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger!
Alles zu werden, strömt zu Hauf!
Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
Ertämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'eres Wesen,
Kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Elend zu erlösen,
Können nur wir selber tun!
Leeres Wort von des Armen Rechte!
Leeres Wort von des Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte.
Duldet die Schmach nun länger nicht!
Völker, hört die Signale usw.

Gewölbe, fest und stark behewret,
Die bergen, was man dir entzog.
Dort liegt das Gut, das dir gehört,
Und um das man dich betrog!
Ausgefogen dein bestes Mark!
Auf Erden rings, in Süd' und Norden
Das Recht ist schwach, die Willkür stark.
Völker, hört die Signale usw.

In Stadt und Land, ihr Arbeitsleute,
Wir sind die größte der Partei'n.
Die Müßiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt soll unser sein!
Unser Blut sei nicht mehr der Raben
Und der nächtigen Geier Fraß!
Ert wenn wir sie vertrieben haben,
Dann scheint die Sonn' ohn' unsern Laß!
Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
Ertämpft das Menschenrecht!

Literarisches.

Holzarbeiterverband. Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebauwerkstätten. 32 S. Selbstverlag.

— Die Holzindustrie in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. 235 S. Selbstverlag.

Verband der Lithographen, Steindruckere usw. Rechenschaftsbericht vom Jahre 1909. Protokoll der Generalversammlung in Hamburg vom 22. bis 27. August 1910. 367 S. Selbstverlag.

Verband der Sattler und Portefeuilier. Rechenschaftsbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1909/1910. 24 S. Selbstverlag.

Das preußische Einkommensteuergesetz. 1. bis 10 000. Preis 30 M. 34 S. Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ M.-Glabbach.

Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund. Alkohol und Geschlechtskrankheiten. Von Dr. med. Edwin Bab. Preis 10 M. 1. bis 5000. 22 S. Selbstverlag.

Transportarbeiterverband. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner. (Ein Ueberblick über die internationale Gesetzgebung Ende 1910.) Von L. Brunner. 31 S. Selbstverlag.

Parlamentarismus und Demokratie. Von R. Kautsky. Kleine Bibliothek Nr. 12. 140 S. Verlag J. F. W. Diez Nachf., Stuttgart.

Die Schwarzgelben. Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften. Vortrag, gehalten am 4. Dezember 1910 auf der Konferenz der Gauleiter der freien Gewerkschaften von Rheinland und Westfalen von August Erdmann. 32 S. Verlag der Agitationskommission Düsseldorf.

Moabit. Ein Bild polizeilicher Willkürherrschaft. Preis 20 M. 48 S. Verlag „Vorwärts“, Berlin.

Gewerkschaftsverein Augsburg. 12. Jahresbericht. 60 S. Selbstverlag.

Arbeitersekretariat Lübeck. 10. Jahresbericht. 71 S. Selbstverlag.

Arbeitersekretariat Halle a. d. S. im Jahre 1910. 68 S. Selbstverlag.

Gewerkschaftsstelll Viefelfeld. Jahresbericht 1910. 35 S. Selbstverlag.

Arbeitersekretariat Fürtb. 6. Jahresbericht. 59 S. Selbstverlag.

Arbeitersekretariat Kiel. 10. Jahresbericht. 114 S. Selbstverlag.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg - Altona. Sektion der Konditor-Bäckgehilfen.

Die Sektionsversammlung findet besonderer Umstände halber nicht Dienstag, den 9. Mai, sondern Montag, den 8. Mai, abends 9 Uhr, bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77, statt.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

[M. 3,60] Die Sektionsleitung.

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für
Berufs-Kleidung
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Treffpunkt der Münchener Bäckergehilfen:
Gasthaus „Ebersbergerhof“, Rumpfordstr. 29.
(In nächster Nähe des Verbandsbureaus.)
Vorzügliche Restauration
Achtungsvollst **Andreas Reindl.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 7. Mai:
Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Braunschweig (Wäcker):** 3½ Uhr im Hotel „Fürstenthor“, Stobenstraße. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — **Coburg:** Im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** „Zum Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Leiffingstraße. — **Duisburg:** 3 Uhr in Böllerts Bierhalle, Beckstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Fraunfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geeftacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — **Schwölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzhauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr in Lomberg „Anficht“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Sohentwiel“. — **Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmner, Gerhards-Hof-Str. 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 8. Mai:
Hamburg-Altona (Konditoren- und Bäckergehilfen): 9 Uhr bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — **Hersford:** 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.

Dienstag, 9. Mai:
Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Fürtb i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. Saale (Wäcker):** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldnen Römer“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 10. Mai:
Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Crimmitzschau:** 5 Uhr in der Zentralherberge. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackstr. 15. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — **Lüneburg:** 2 Uhr bei Wulf. — **Straßburg i. Elz (Wäcker):** Im „Vogelgefang“, Schiffleuthafen 7. — **Striegau i. Schlesien:** Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldenburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 11. Mai:
Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße 5. — **Cottbus:** 3 Uhr bei Liesk, Schloßkirchstr. 12. — **Erlangen:** „Zum goldnen Hekt“, Glodenstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Weißbäcker):** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hannau:** 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Karlruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Karlsburg“, Akademiestr. 30. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Markredwitz:** Im „Abler“. — **Meß:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Hinderfinsstraße. — **Würzburg:** 3 Uhr, „Zum goldnen Hahn“.

Freitag, 12. Mai:
Halle a. d. S. (Konditoren und Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7.

Sonabend, 13. Mai:
Hamburg-Altona (Grobhäcker): 8½ Uhr bei Blaneth, Michaelisstr. 50. — **Leipzig (Konditoren):** 8 Uhr im Rühlmanns Restaurant, Sidonienstr. 49.

Sonntag, 14. Mai:
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Kottstr. 29. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Meß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — **Planen i. B.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillergarten“. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wittenberg:** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbüchelhof 57. — Verlag von O. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.